Österreichische Post AG / Sponsoring.Post SP 22Z043272 S

Nr. 42 - Dezember | Ausgabe 1/2022

Der Tiroler Jagdaufseher

Offizielles Mitteilungsblatt des Tiroler Jagdaufseherverbandes

Seite 8

Novelle Tiroler Jagdgesetz

Die wesentlichen Änderungen

Seite 15

Weidgerecht?

www.tjav.at

Foto: © iStock_Gert Hilbink

Das Beste aus zwei Welten

R8 Carbon SUCCESS

Hochfestes Carbon und das Naturprodukt Leder – in der R8 Carbon Success verschmelzen Innovation und Tradition zu einer hochpräzisen Einheit. Ihr äußerst geringes Gewicht und höchste Stabilität bei gleichzeitig bester Griffigkeit machen sie zu einer Jagdbüchse, die auf ganzer Linie begeistert.

Die neue Blaser
Zielfernrohr-Linie Infinity:
www.blaser.de/infinity

Import & Fachhandels-Auskunft:
Idl GmbH | Südbahnstr. 1 | A-9900 Lienz | office@waffen-idl.com

Blaser

Der Tiroler Jagdaufseher

Foto: iStock_ UrosPoteko

Geschätzte Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher

Wie aufmerksame Leserinnen und Leser sicher festgestellt haben, ist die Sommerausgabe unserer Mitgliederzeitung ausgeblieben, wofür wir uns nachträglich bei allen aufrichtig entschuldigen. Der Grund dafür lag in der überdurchschnittlich langen Bearbeitungsdauer unseres Antrags bei der Österreichischen Post AG. Nachdem wir von der Umstellung des Tarifes Infomail auf Sponsoring Post erfahren hatten, wurden die entsprechenden Unterlagen auf Zuerkennung sofort eingereicht. Wir erhielten jedoch nach Prüfung der Voraussetzungen die Zulassung erst Monate später. Die Portokosten für die Ausgabe Juli hätten sich ohne diesen Vertrag auf 4.000,– € belaufen und hätten die Verbandskassa damit außer Verhältnis belastet. Umso mehr freut es uns mit dieser Ausgabe unserem Informations- und Bildungsauftrag, einer der fünf Säulen der Verbandsarbeit, hoffentlich wieder gerecht werden zu können. In den zusammengetragenen Beiträgen konnte das Redaktionsteam aktuelle Themen, wie die auch an der Jagd nicht spurlos vorbeigehende andauernde Diskussion um den Wolf, die Auswirkungen jahrzehntelang praktizierter Freihaltezonen für Rotwild in Bayern, die novellierten Rechtsgrundlagen des Tiroler Jagdgesetzes, aber auch verbandsinterne Informationen zusammentragen, um sie, Ihnen liebe Leserinnen und Leser, zur Kenntnis zu bringen.
Es bleibt mir somit nur mehr viel Freude beim Lesen, besinnliche Weihnachtsfeiertage im Kreise der Familie und Glück und Gesundheit für das herannahende Jahr 2023 zu wünschen.

Weidmannsheil
Artur Birlmair, Landesobmann

INHALT

Editorial Seite 3

Aktuelles
45. ordentliche Vollversammlung Seite 5

Impressionen Seite 28

Fachliches
Fachbericht Seite 6
Recht & Gesetz Seite 8
Wildkunde & Krankheiten Seite 12
Hege und Praxis Seite 15
Tierportrait Seite 18
Jagdhund Seite 22
Wissensquiz Seite 26
Wissensquiz Auflösung Seite 50

Aus den Bezirken Seite 30

Personen
Nachrufe Seite 39
Hans Huber Seite 40
Jagadistl Seite 41

Blick über den Gartenzaun Seite 42

Service Seite 46

Foto: © ??

Zeit zu schweigen, zu lauschen, in sich zu gehen.

Nur wer die Ruhe beherrscht,

kann die Wunder noch sehen,

die der Geist der Weihnacht den Menschen schenkt.

Auch wenn so mancher anders denkt.

Der Tiroler Jagdaufseherverband wünscht seinen Mitgliedern und ihren Familien, allen Freunden und Gönnern ein frohes Weihnachtsfest.

Gesundheit, Anblick und Weidmannsheil möge sie durchs neue Jahr begleiten.

Tiroler Jagdaufseherverband

Verbandsanschrift: 6500 Landeck, Hochgallmigg 137
Landesobmann Artur Birlmair, Tel.: +43 (0)664 8243236 / mail.: obmann@tjav.at

Einladung

46. ordentliche Vollversammlung
am Samstag, den 11. Feber 2023, 16.30 Uhr
Gasthof Walzl, Dorfstraße 56, 6072 Lans

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Verlesung der Niederschrift der letzten Vollversammlung
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassaprüfer u. Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022
6. Bericht des Landesobmannes
7. Grußworte der Ehrengäste
8. Ansprache des Landesjägermeisters von Tirol
9. Ehrungen
10. Allfälliges

Die Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Anträge sind spätestens eine Woche vor der Vollversammlung schriftlich oder mündlich beim Landesobmann einzubringen. Die Versammlung beginnt pünktlich, es gibt keine Wartezeit.

Es grüßt mit Weidmannsheil

(Birlmair Artur, Landesobmann)

Im Vorfeld der Vollversammlung wird eine im Ausmaß von 2 Stunden anrechenbare Schulung gemäß § 33a TJG stattfinden. Das Thema wird rechtzeitig auf der Homepage des TJAV und des TJV, sowie in ´Jagd in Tirol´ veröffentlicht.

Beginn 14.00 Uhr
(Anmeldung beim Tiroler Jägerverband telefonisch oder unter www.tjv.at bis spätestens 08.02.2023 erforderlich!!!)

Der Wolf im Visier – Konflikte und Lösungsansätze

Im Fokus: Der Wolf in den Alpen

Seiten: 352
Buch fester Einband (Hardcover)
Sprache: Deutsch
Format: 135 x 210 mm

Preis: € 25,00

ISBN: 978-88-6839-569-8

BUCHTIPP

Aus dem Inhalt:
Über Jahrhunderte waren Wölfe Realität, bis es – aus damaliger Sicht endlich – gelang, sie auszurotten. Heute, nach ihrer wohl definitiven Wiederkehr, werden die Grauröcke differenzierter gesehen. Ein guter Teil der Bevölkerung begrüßt die faszinierende Wildart. Landbevölkerung und Viehzüchter, die meist direkt vom Vorkommen des Wolfes betroffen sind, stehen der fortschreitenden Ausbreitung dagegen kritisch gegenüber. Zwischen entschlossener Ablehnung und gefeierter Rückkehr teilen sich die Meinungen. Dieses Buch soll Antworten auf brennende Fragen zum Wolf geben. Die Fragen stellt eine Gruppe von Fachleuten, wobei auch die betroffenen Nutzergruppen, z. B. aus der Landwirtschaft, zu Wort kommen. Die Antworten geben ausgewählte Expertinnen und Experten, einfach und verständlich, und beinhalten die aktuellsten Informationen zum Thema Wolf – möglichst ohne Wertung.

Erfordert die Präsenz des Wolfes eine Änderung des Jagdmanagements im betreffenden Gebiet?

Von Univ. Prof. i.R. Dr. Friedrich Reimoser

Foto:© Marcel Langthim – Pixabay

Es gab niemals eine Zeit in der Menschen friedlich und konfliktfrei mit Wölfen gelebt hätten.

Beim Wolfsmanagement in Österreich geht es vor allem um die Absicherung des konfliktarmen Zusammenlebens zwischen Wolf und Mensch.

Eine Änderung des Schutzregimes für den Wolf im intensiv bewirtschafteten und touristisch genutzten Alpenraum erscheint jedenfalls notwendig.

Ja, dies ist meist erforderlich, insbesondere im Alpenraum. Wölfe sind ein sehr maßgeblicher Habitatfaktor für ihre Beutetiere. Wo Wölfe vorkommen, beeinflussen sie das Feindvermeidungsveralten der Beutetierarten. Diese ändern bei Auftreten des Wolfes vor allem ihre Raumnutzung (veränderte Wildverteilung) und ihre Sensibilität (Scheuheit).
Durch den zusätzlichen, stark wirksamen aber schwer kalkulierbaren Habitatfaktor „Wolf“ werden die Wechselwirkungen im Ökosystem um eine Dimension komplexer (Wolf als sogenannter „Gamechanger“ in der Kulturlandschaft). Das Jagdmanagement kann dadurch komplizierter,

schwieriger werden, und die Auswirkungen jagdlicher Maßnahmen sind weniger gut vorhersehbar.
Eine Anpassung des Jagdmanagements ist erforderlich vor allem im Hinblick auf:

- *die Überwinterung des Schalenwildes,*
- *Ruhezonen-Konzepte,*
- *die wildökologische Raumplanung und*
- *die Wildbejagung.*

Zu 1. Überwinterung: Im Falle einer Fütterung des Wildes im Winter kann der erwünschte Effekt zur Wildlenkung und Vermeidung von Wildschäden eingeschränkt werden oder ganz unterbleiben, wenn das Wild die Fütterung wegen der Wolfsgefahr nicht mehr regelmäßig aufsucht. Beim Wild geht Sicherheit vor Nahrungsluxus („lieber Baumtriebe statt Futter fressen, als selbst gefressen zu werden").

Zu 2. Ruhezonen: Falls eine zweckmäßige Wildlenkung zur Vermeidung von Wildschäden mittels Wildruhezonen erfolgt, können diese wirkungslos werden, wenn die Ansammlung von Beutetieren Wölfe anlockt. Wölfe werden um solche Ruhezonen keinen Umweg machen. Beutetiere werden in andere, vielleicht problematische Gebiete ausweichen.

Zu 3. Wildökologische Raumplanung:
Wenn eine großräumige Wildlenkung durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen einer wildökologischen Raumplanung erfolgt, um einerseits geeignete Lebensräume für das Wild zu erhalten und andererseits Wildschäden möglichst zu vermeiden, so sind solche Konzepte bei Wolfsvorkommen weniger effektiv, sofern nicht auch Wölfe in diese Raumplanung mit entsprechenden, gebietsweise unterschiedlichen Steuerungsmaßnahmen einbezogen werden können. Bei der gegenwärtigen Rechtslage der EU ist dies jedoch, bedingt durch den generellen strengen Schutzstatus des Wolfes, für die meisten Länder derzeit nicht möglich.

Zu 4. Wildbejagung. Das Verhalten der Wölfe und ihre Auswirkungen auf das Verhalten der Schalenwildarten muss möglichst genau einkalkuliert werden, um eine effiziente Wildbejagung zu ermöglichen. Dies erfordert eine flexiblere Jagdpraxis im Hinblick auf die Wahl der jagdlichen Maßnahmen und deren räumlich-zeitlichen Einsatz. Das jeweilige Verhalten der Wölfe vorherzusehen und bei der Jagd auf Schalenwild entsprechend zu berücksichtigen, ist allerdings schwierig. Insgesamt dürfte deshalb der jagdliche Aufwand für die vorgeschriebene Schalenwild-Abschusserfüllung bei Wolfsvorkommen eher ansteigen.

Laut Berichten aus Wolfsgebieten änderten auch die Jagdhunde ihr Verhalten. Bei Bewegungsjagden jagten sie nicht mehr so wie vor Erscheinen der Wölfe, sondern entfernten sich weniger weit von den Hundeführern und waren weniger effizient einsetzbar. Es wird auch immer wieder darauf hingewiesen, dass das Feindvermeidungsverhalten der Schalenwildarten, insbesondere beim Rotwild, bei neuen Wolfsvorkommen anders ist als nach einer mehrjährigen Gewöhnung an die Wölfe. Zuerst weichen die Tiere oft weiträumiger aus. Die Beutetierarten müssen offensichtlich erst wieder lernen mit dem Wolf möglichst geschickt umzugehen, in einer für sie überschaubaren Umgebung, die sie gut kennen. Mancherorts veränderte das Wolfsvorkommen die Lage der Rotwild-Brunftplätze und auch das Brunftverhalten (eher „stille Brunft"). Kahlwild reagiert meist sensibler auf Wölfe als Hirsche.

Auf all diese Verhaltensänderungen bei Jagdhunden und beim Wild muss sich das Jagdmanagement entsprechend einstellen. Wenn Wild durch Wölfe in Bewegung gesetzt wird, kann dies gelegentlich auch Vorteile für den Jäger bringen, wenn das Wild dem Jäger sonst nicht erschienen wäre (Wolf lenkt Wild vom Jäger ab oder treibt es ihm zufällig zu). Aber insgesamt wird das Verhalten des Wildes bei Wolfsvorkommen weniger vorhersehbar, wodurch die Jagd erschwert wird. Dies trifft insbesondere auf Länder mit Revierjagdsystem zu (lange Bejagungszeiten).

Foto:© iStock_kjekol

Novelle Tiroler Jagdgesetz – Die wesentlichen Änderungen

Von Univ. Prof. Dr. Franz Pegger, Mag. Martin Schwärzler

Foto: © TJV

Das Tiroler Jagdgesetz liegt in seiner novellierten Fassung vor.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde das Tiroler Jagdgesetz 2004 (TJG), LGBl. Nr. 41/2004 nunmehr geändert durch LGBl. Nr. 40/2022, novelliert. Gegenstand der Novelle waren mehrere Anpassungen, die sich vor allem aus der Rechtsprechung und der Vollzugspraxis ergaben.
Anhand der folgenden Übersicht dürfen die wesentlichen Änderungen dargestellt werden.

Der Begriff **„Wildschaden"** wurde mit der Novelle umfassend auch auf jenen Schaden ausgeweitet, der von jagdbaren Tieren verursacht wird, die der ganzjährigen Schonung unterliegen. Die Anpassung wird der Erforderlichkeit der Hintanhaltung von Wildschäden nach § 52 TJG besser gerecht werden, insofern der Wildschadenbegriff auch bezogen auf ganzjährig geschontes Wild klarer abgegrenzt ist.

Die Einschränkung der Ersatzpflicht des Jagdausübungsberechtigten auf jagdbares Wild, das nicht der ganzjährigen Schonung unterliegt, ist damit nicht mehr in § 2 TJG geregelt, sondern wird in § 54 TJG gefasst. Es bleibt somit dabei, dass Schäden, die von jagdbarem Wild verursacht wurden, die ganzjähriger Schonung unterliegen, nicht von der Verpflichtung zum Wildschadenersatz umfasst sind.

Gebietsfremde Wildarten, die nach EU-Liste als **invasive Arten** („Unionsliste") geführt werden, werden auch im Jagdgesetz hinsichtlich Managementmaßnahmen berücksichtigt. (§ 2 TJG)

Näheres regelt § 53b TJG. Demnach ist die Jägerschaft zur Meldung von Anblick und von Nachweisen invasiver Arten, sowie zur Erlegung invasiver Arten, sofern diese jagdbares Wild sind, verpflichtet. Das Aussetzen invasiver Arten ist jedenfalls unzulässig.

Welche Tierarten sind nun invasive Arten? Laut „Unionsliste" über invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung sind für Tirol unter Umständen Marderhund, Bisamratte, Waschbär, Nutria, uwm. relevant. [vergl. Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-Verordnung) und die Durchführungsrechtsakte nach Artikel 4 Abs. 1 dieser Verordnung]

Es wird gesetzlich klar festgestellt, dass Wild, das vor seiner Erlegung aus einem **Gehege** entkommen ist oder unzulässig freigelassen wurde, nicht auf den Abschussplan angerechnet werden kann, selbst wenn es im Jagdgebiet erlegt wird. In Hinblick auf das Aussetzen von jagdbaren Wildarten erfolgt eine Regelung, die eine Bewilligungspflicht umfasst. (§ 7 TJG; vergl. § 53 TJG)

Der Eigentümer einer Grundfläche, die an ein **Jagdgebiet angegliedert** ist, erhält nach § 11 TJG das Recht, vom Eigentümer der Eigenjagd (Verpächter oder Eigenbewirtschafter) Auskunft über den Abschussplan und dessen Erfüllung sowie über Abschussgenehmigungen bei Raufußhühnern und die getätigten Abschüsse zu erhalten. Bei verpachteten Eigenjagden hat der Verpächter die erforderlichen Informationen zu beschaffen.

Bezogen auf verpachtete Jagdgebiete gilt für den Verpächter die Neuregelung dieses **Informationsrechtes** nach § 18 TJG: Der Verpächter erhält das Recht, vom Pächter Auskunft über den Abschussplan und dessen Erfüllung sowie über Abschussgenehmigungen bei Raufußhühnern und die getätigten Abschüsse zu erhalten.

Foto: © Schwärzler

Der Grundsatz der Weigerechtigkeit ist und bleibt das bestimmende Gebot bei der Jagdausübung.

Jagdausübung und Jagderlaubnis

Hinsichtlich der Höchstzahl an **Jagderlaubnisscheinen,** die in einem Jagdgebiet, je nach Größe, ausgestellt werden können, kommt es zu einer Vereinfachung: Personen, welche die Jagd aufgrund einer Jagderlaubnis ausüben, die keine der Abschussplanung unterliegenden Wildarten und kein Auer- und Birkwild umfasst, werden in die Berechnung der höchstzulässigen Inhaber einer Jagderlaubnis nicht einbezogen; Beispiel „Raubwildkarte".

Betreffend die höchstzulässige Zahl an Personen, welche die Jagd in einem Gebiet ausüben dürfen, gelten für die Berechnung jeweils weitere begonnene 150 Hektar an Fläche. (§ 11 TJG)

Die körperliche Eignung, die durch ein amtsärztliches Gutachten nachzuweisen war, bildet keine explizite Voraussetzung mehr für die **Bestellung eines Jagdleiters.** Gefordert ist naturgemäß weiterhin die für die Ausübung der Jagdleitung erforderliche Verlässlichkeit. (§ 11a TJG)

Zur bisherigen Legaldefinition der **Weidgerechtigkeit** kommt das Gebot hinzu, dass JägerInnen den Eintrag bleihaltiger Rückstände in die Nahrungskette von Greifvögeln durch geeignete Maßnahmen hintanhalten. (§ 11b Weidgerechtigkeit)

Im Falle der **gemeinsamen Erfüllung** der Abschusspläne mehrerer Jagdgebiete kann eine gemeinsame Jagderlaubnis für alle beteiligten Jagdgebiete erteilt werden. Die Jagderlaubnis hat diesfalls zu enthalten, auf welches Jagdgebiet die jeweilige Jagderlaubnis in Bezug auf die höchstzulässigen Jagderlaubnisscheine (§ 11 TJG) anzurechnen ist.

Die Jagderlaubnis kann in Hinkunft für sämtliches in einem Jagdjahr zulässig jagdbares Wild ausgestellt werden (auch „laut Abschussplan") oder auf bestimmte Wildarten oder einzelne Wildstücke beschränkt werden. Zur Vermeidung unzulässiger Abschüsse, insbesondere über den Abschussplan hinaus, kommen den Jagdausübungsberechtigten naturgemäß entsprechende Kontroll- und Koordinierungsaufgaben zu. (§ 12 TJG)

Die Beschlussfassung der **Vollversammlung einer Jagdgenossenschaft** über die Nutzung des Jagdausübungsrechtes erfährt eine Vereinfachung und kann insbesondere durch Annahme eines Pachtangebotes sowie die Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und die Verlängerung eines Jagdpachtvertrages erfolgen. (§ 15 TJG)

Der Pächter hat dem **Verpächter** auf Verlangen **Auskunft** über den Abschussplan und dessen Erfüllung sowie über Abschussgenehmigungen bei Raufußhühnern und die getätigten Abschüsse zu erteilen. Erhält der Verpächter binnen drei Wochen keine Auskunft, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des Verpächters die entsprechenden Auskünfte zu erteilen. (§ 18 TJG)

Eine für das abgelaufene Jagdjahr oder eines der zwei dem abgelaufenen Jagdjahr vorangegangenen Jagdjahre gültig gewesene **Jagdkarte** erlangt für das Folgejahr mit der Einzahlung des Mitgliedsbeitrages (Jagdkarte) beim Tiroler Jägerverband die Gültigkeit, wenn dieser bis 30. Juni des Jahres beim Tiroler Jägerverband einlangt.

Der Tiroler Jägerverband hat den Bezirksverwaltungsbehörden auf elektronischem Weg laufend jene Personen bekannt zu geben, für die der Tiroler Jägerverband für das jeweilige Jagdjahr eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. (§§ 27,28 TJG)

Bei der **Ausstellung der Tiroler Jagdkarte** erfolgten verfassungskonforme Adaptierungen zum Nachweis der jagdlichen Eignung. Der Nachweis der jagdlichen Eignung kann – in Hinblick auf die Ausstellung der Tiroler Jagdkarte – durch jede Person

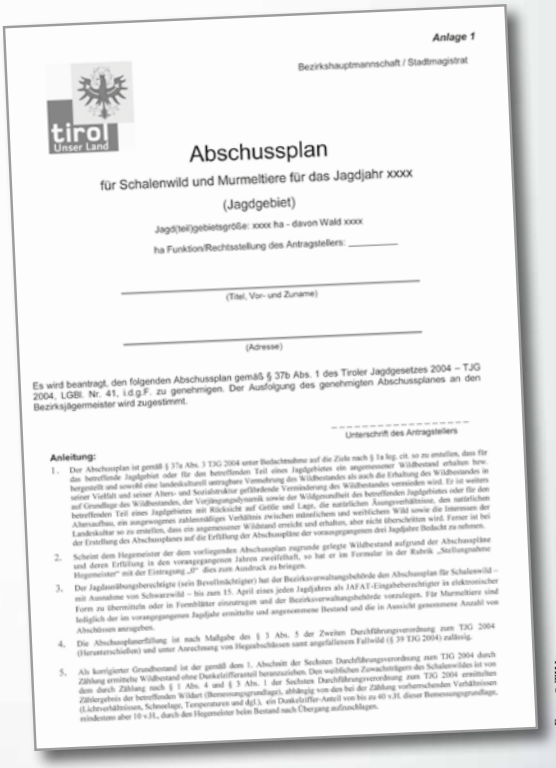

Anlage 1

Bezirkshauptmannschaft / Stadtmagistrat

tirol Unser Land

Abschussplan

für Schalenwild und Murmeltiere für das Jagdjahr xxxx

(Jagdgebiet)

Jagd(teil)gebietsgröße: xxxx ha - davon Wald xxxx

ha Funktion/Rechtsstellung des Antragstellers: _____

_____

(Titel, Vor- und Zuname)

_____

(Adresse)

Es wird beantragt, den folgenden Abschussplan gemäß § 37b Abs. 1 des Tiroler Jagdgesetzes 2004 – TJG 2004, LGBl. Nr. 41, i.d.g.F. zu genehmigen. Der Ausfolgung des genehmigten Abschussplanes an den Bezirksjägermeister wird zugestimmt.

_____

Unterschrift des Antragstellers

Anleitung:

1. Der Abschussplan ist gemäß § 37a Abs. 3 TJG 2004 unter Bedachtnahme auf die Ziele nach § 1a leg. cit. so zu erstellen, dass für das betreffende Jagdgebiet oder für den betreffenden Teil eines Jagdgebietes ein angemessener Wildbestand erhalten bzw. hergestellt und sowohl eine landeskulturell untragbare Vermehrung des Wildbestandes als auch die Erhaltung des Wildbestandes in seiner Vielfalt und seiner Alters- und Sozialstruktur gefährdende Verminderung des Wildbestandes vermieden wird. Er ist weiters auf Grundlage des Wildbestandes, der Verjüngungsdynamik sowie der Wildgesundheit des betreffenden Jagdgebietes oder für den betreffenden Teil eines Jagdgebietes mit Rücksicht auf Größe und Lage, die natürlichen Äsungsverhältnisse, den natürlichen Altersaufbau, ein ausgewogenes zahlenmäßiges Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Wild sowie die Interessen der Landeskultur so zu erstellen, dass ein angemessener Wildstand erreicht und erhalten, aber nicht überschritten wird. Ferner ist bei der Erstellung des Abschussplanes auf die Erfüllung der Abschusspläne der vorausgegangenen drei Jagdjahre Bedacht zu nehmen.
2. Scheint dem Hegemeister der dem vorliegenden Abschussplan zugrunde gelegte Wildbestand aufgrund der Abschusspläne und deren Erfüllung in den vorangegangenen Jahren zweifelhaft, so hat er im Formular in der Rubrik „Stellungnahme Hegemeister" mit der Eintragung „0" dies zum Ausdruck zu bringen.
3. Der Jagdausübungsberechtigte (sein Bevollmächtigter) hat der Bezirksverwaltungsbehörde den Abschussplan für Schalenwild – mit Ausnahme von Schwarzwild – bis zum 15. April eines jeden Jagdjahres als JAFAT-Eingabeberechtigter in elektronischer Form zu übermitteln oder in Formblätter einzutragen und der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen. Für Murmeltiere sind lediglich der im vorangegangenen Jagdjahr ermittelte und angenommene Bestand und die in Aussicht genommene Anzahl von Abschüssen anzugeben.
4. Die Abschussplanerfüllung ist nach Maßgabe des § 3 Abs. 5 der Zweiten Durchführungsverordnung zum TJG 2004 (Herunterschießen) und unter Anrechnung von Hegeabschüssen samt angefallenem Fallwild (§ 39 TJG 2004) zulässig.
5. Als korrigierter Grundbestand ist der gemäß dem 1. Abschnitt der Sechsten Durchführungsverordnung zum TJG 2004 durch Zählung ermittelte Wildbestand ohne Dunkelzifferanteil heranzuziehen. Den weiblichen Zuwachsträgern des Schalenwildes ist von dem durch Zählung nach § 1 Abs. 4 und § 3 Abs. 1 der Sechsten Durchführungsverordnung zum TJG 2004 ermittelten Zählergebnis der betreffenden Wildart (Bemessungsgrundlage), abhängig von den bei der Zählung vorherrschenden Verhältnissen (Lichtverhältnissen, Schneelage, Temperaturen und dgl.), ein Dunkelziffer-Anteil von bis zu 40 v.H. dieser Bemessungsgrundlage, mindestens aber 10 v.H., durch den Hegemeister beim Bestand nach Übergang aufzuschlagen.

Foto: © TJV

Abschussplan: Verpächter können Auskunft einholen.

Foto: © Schwärzler

erbracht werden, der in den letzten 10 Jahren eine gültige Tiroler Jagdkarte besessen hat, die nicht rechtzeitig verlängert wurde. (§27 Abs. 3 TJG)

Für JägerInnen aus der EU und Drittstaaten besonders relevant: Der Nachweis der jagdlichen Eignung kann auch anhand der Vorlage von Unterlagen erbracht werden, aus denen hervorgeht, dass der Antragsteller im Besitz einer gleichwertigen Jagdberechtigung oder einer gleichwertigen Bescheinigung, die solche Rechte vermittelt, eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes, des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland und der Schweizer Eidgenossenschaft ist. Das bedeutet, dass Inhaber einer Jagdberechtigung aus den bezeichneten Staaten ihre jagdliche Eignung zur Ausstellung einer Tiroler Jagdkarte nachweisen können.

Hinsichtlich ausländischer Jagdberechtigungen, die zum Nachweis der jagdlichen Eignung vorgelegt werden können, kann die Landesregierung durch Verordnung nähere Bestimmungen über die Gleichwertigkeit der abgelegten Prüfungen und in weiterer Folge die Anerkennung dieser treffen.

Der Schutz des Wildes und die Überwachung der Einhaltung der jagdrechtlichen Beststimmung ist und bleibt weiter die wichtigste Aufgabe der Jagdaufseher.

Foto: © Schwärzler

Der Tiroler Jägerverband hat, wie bisher, die Aufgabe **Jungjägerausbildungen** anzubieten. Bei Vorliegen außerordentlicher Umstände, welche die sichere Durchführung der Ausbildungslehrgänge gefährden könnte (z.B. Corona), kann der Tiroler Jägerverband beschließen, von der Durchführung von Ausbildungslehrgängen vorläufig abzusehen. Ein solcher Beschluss bedarf der Genehmigung der Landesregierung (Prüfung öffentliches Interesse). Gleiches gilt für Jagdaufseher- und Berufsjägerausbildungen. (§ 28 TJG)

Jagdschutzorgane

Jagdausübungsberechtigte nahegelegener Jagdgebiete können mit Zustimmung der Bezirksverwaltungsbehörde einen gemeinsamen Jagdaufseher oder Berufsjäger bestellen; bislang war dies nach dem Wortlaut des Gesetzes nur bei aneinandergrenzenden Jagdgebieten möglich. Zu Jagdschutzorgane dürfen nur Personen bestellt werden, die in einem räumlichen Naheverhältnis zum Jagdgebiet stehen, sodass sie dieses innerhalb angemessener Zeit erreichen können. (§ 32 TJG)

Die **Fortbildungsverpflichtung** nach § 33a TJG besteht im Gesamtausmaß von sechs Stunden innerhalb von drei Jahren. Die Fortbildungsverpflichtung kann auch durch Besuch mehrerer Veranstaltungen zwar in Teilen, im Gesamtausmaß jedoch von zumindest sechs Stunden, erfüllt werden. Das Fortbildungsintervall beträgt jedoch immer drei volle Jahre.

Eine Person darf höchstens zwei Bestellungen zum Jagdschutzorgan innehaben. Mit Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde kann eine Person, die bereits mehr als eine Bestellung zum Jagdschutzorgan hat, für weitere Jagdgebiete zum Jagdschutzorgan bestellt werden.

Jagdwirtschaftliche Grundlagen

Mit Blick auf die Wildbestandserhebung hat die Landesregierung in einer Verordnung zusätzlich zu den Methoden der Wildbestandserhebung (wie bisher Zählung oder Berechnung) den Zeitraum, innerhalb dessen die Zählungen periodisch zu wiederholen sind, festzulegen.

Betreffend die Verjüngungsdynamik hat die Landesregierung in einer Verordnung (7. DVO) den Zeitraum, innerhalb dessen die Erhebung der Verjüngungsdynamik periodisch zu wiederholen ist, und den Zeitraum, für den die Ergebnisse aufgrund dieser Erhebungen gültig sind, festzulegen.

Grünvorlage wird durch eine entsprechende Verordnungsermächtigung der Bezirksverwaltungsbehörde im Wege einer Fotodokumentation samt Koordinatenangabe elektronisch zur Überprüfung der Einhaltung der Abschusspläne möglich sein. Die näheren Bestimmungen über die Anforderungen an die Fotodokumentation hat die Verordnung der Bezirksverwaltungsbehörde zu enthalten. (§ 38 TJG)

Kümmerndes und krankes Wild darf in Hinkunft in diesen gesetzlichen Ausnahmefällen auch auf Wildruheflächen sowie auf Flächen, auf denen die Jagd ruht, erlegt werden. (§ 39 TJG)

Weidgerechter Fangschuss und Hegeabschuss sind mit Schrot oder auch mit der Faustfeuerwaffe zulässig; bislang war nur der Fangschuss zulässig. (§ 40 TJG)

Auf Antrag des Jagdausübungsberechtigten kann seitens der Bezirksverwaltungsbehörde in Einzelfällen ein **zwangsweises Fahrrecht** auf nicht öffentlichen Straßen und Wegen eingeräumt werden, wenn dies für die Bewirtschaftung eines Jagdgebietes unerlässlich ist und dem Grundeigentümer, Straßen- und

Wegeerhalter oder Nutzungsberechtigten keine wesentlichen Erschwernisse in der Bewirtschaftung seines Grundstückes erwachsen. (§ 43 TJG)

Hinsichtlich der Beantragung der **Errichtung, Änderung, Verlegung, Auflassung einer Fütterungsanlage** liegt die Entscheidungsfrist der Bezirksverwaltungsbehörde bei zwei Monaten. Diese Frist kann auf sechs Monate erstreckt werden, wenn innerhalb des Zeitraumes von zwei Monaten die Beurteilung des Vorhabens nicht abschließend erfolgen kann. (§ 46a TJG)

Betreffend die Maßnahmen bei Schäden durch Bären, Luchse und Wölfe wurde §52a im Sommer novelliert. Eine erneute Anpassung der bestehenden Regelung ist vom Land Tirol jedoch mit Blick auf 2023 geplant.

Ausdrücklich sind Maßnahmen zur Hintanhaltung von **Wildschäden** mit der Novellierung des TJG nach § 52 TJG auch auf Flächen, auf denen die Jagd ruht, zulässig.

Das **Aussetzen von jagdbaren Tieren** ist nur mit Bewilligung der Landesregierung möglich. Dies gilt mit der Novellierung für sämtliches Wild, auch wenn die betreffende Art im Jagdgebiet bisher heimisch war; z.B. Rotwild in Jagdgebiet, in welchem Rotwild als Standwild bereits vorkommt. Das Aussetzen von invasiven Arten ist jedenfalls unzulässig. (§ 53 TJG)

Auf der Grundlage der „Aarhus Konvention" räumt das TJG anerkannten Umweltorganisationen (UVP-Gesetz), ein **Beschwerderecht** gegen bestimmte Genehmigungsbescheide ein: Diese sind die Bescheide zur Hahnenjagd (§ 38a TJG), die Bewilligungen über die Ausnahmen von den Schonzeiten (§ 36 Abs. 3 TJG), Bewilligungen zum Halten und Befördern ganzjährig geschonter Greifvögel, Ermächtigungsbescheide zu Maßnahmen bei Bären, Luchsen und Wölfen (§ 52a TJG) sowie zu Maßnahmen bei invasiven gebietsfremdern Arten oder jagdbaren Tieren, die jeweils entgegen der Bewilligungspflicht nach § 53 TJG ausgesetzt wurden oder entwichen sind. § 53b Invasive Arten.
Das Vorkommen invasiver, gebietsfremder Arten ist vom Jagdausübungsberechtigten zu melden und dieses Wild ist in weidgerechter Weise zu erlegen. (§ 53a TJG)

Die Bestimmung, dass **Wildschaden**, wie bereits klargestellt wurde, nur dann zu ersetzen ist, wenn dieser von jagdbaren Tieren verursacht wurde, die nicht ganzjähriger Schonung unterliegen, wird in § 54 TJG verankert.

Eine terminologische und organisationsrechtliche Klarstellung erfolgt dahingehend, dass bei Ausstellung der **Tiroler Jagdkarte** der Begriff und Inhalt „Mitgliedsbeitrag" an den Tiroler Jägerverband mit den Termini Pflichtbeitrag bzw. Jagdkartenabgabe harmonisiert wird und mit der für die Ausstellung der Tiroler Jagdkarte anfallenden Landesverwaltungsabgabe eingehoben wird. Für die Verlängerung ist die Einzahlung des vollständigen Mitgliedsbeitrages erforderlich. In der Aus- und Fortbildung wird dem Tiroler Jägerverband die Aufgabe übertragen, Wissen über die Möglichkeiten der Verwendung ökologisch verträglicher Munition sowie über die Folgen der Verwendung bleihaltiger Munition zu vermitteln.

Die Durchführung und Organisation von Pflichttrophäenschauen dienen der Überwachung der behördlichen Abschusspläne und sind dem Tiroler Jägerverband als Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches des Landes Tirol zugewiesen. Aus der Besorgung dieser Aufgabe erwachsene Kosten werden dem Tiroler Jägerverband seitens des Landes Tirol ersetzt. (§§ 57 ff TJG)

Der Bezirksjägermeister ist berechtigt, die Bestellung des **Hegemeisters** bzw. des Stellvertreters zu widerrufen und für die restliche Funktionsdauer einen neuen Hegemeister zu bestellen, wenn der Hegemeister seinen gesetzlichen oder satzungsmäßigen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt oder der Hegemeister eine Standeswidrigkeit nach § 64 Abs. 1 TJG begangen hat. Der Widerruf der Bestellung ist der Bezirksverwaltungsbehörde mitzuteilen. Die Bestätigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde ist zu widerrufen, wenn nachträglich ein Umstand bekannt wird oder eintritt, der die Bestätigung ausgeschlossen hätte, wenn der Hegemeister (Stellvertreter) seinen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt, wenn der Hegemeister gegen seine Pflichten als Hilfsorgan der Bezirksverwaltungsbehörde verstößt oder diese nicht unparteiisch ausübt.

In Zukunft besteht die Möglichkeit, Beschlüsse des **Bezirksjagdbeirates** im Wege von Umlaufbeschlüssen auch auf elektronischem Weg zu fassen. Die sonstigen Regelungen zur Einberufung zu und der Teilnahme an Sitzungen des Bezirksjagdbeirates werden – inhaltlich unverändert – systematisch neu geordnet. (§ 67 TJG)

In den beiden Bestimmungen erfolgen Anpassungen der Datenschutzschutzbestimmungen und der Strafbestimmungen.

Die Strafbestimmungen des § 70 wurden um drei weitere Tatbestände erweitert, insbesondere dahingehend, dass die **vorsätzliche Angabe falscher Tatsachen** bei der Vornahme von **Meldungen** nach dem TJG und seiner DVO eine Verwaltungsübertretung darstellt.

Gesunde Wildbestände und geordnete Jagdausübung als Ziel des Jagdgesetzes.

Den gesamten Gesetzestext in der konsolidierten Fassung finden Sie zum Download im Rechtsinformationssystem (RIS) und auf der Website des Tiroler Jägerverbandes www.tjv.at .

10 Gebote der Wildbrethygiene

Von Univ. Doz. Dr. Armin Deutz

Die zehn wesentlichen kritischen Punkte, aus denen Gebote für die Wildbrethygiene ableitbar sind, sollten eine Hilfestellung und Gedächtnisstütze für die fachgerechte Gewinnung und Versorgung von Wildbret sein, wobei darüber hinausgehende rechtlichen Bestimmungen natürlich zusätzlich mit zu berücksichtigen sind. Hier eine Kurzfassung:

Die 10 Gebote (Kontrollpunkte) der Wildbrethygiene (DEUTZ, 1993)

1. Ansprechen vor dem Schuss = „Lebenduntersuchung", 2. Jagdmethode, 3. Schuss, 4. Äusserlich feststellbare Veränderungen, 5. Aufbrechen, 6. Innerlich feststellbare Veränderungen, 7. Ausschweißen, Reinigen, 8. Auskühlen, 9. Transport und 10. Lagerung, Kühlung, Verarbeitung

Sowohl beim Ansprechen, beim Aufbrechen und bei der Organbeurteilung sollte der Blick für das „Normale" bzw. das „Gesunde" geschärft werden. Nur so können Verhaltensauffälligkeiten, Abweichungen vom Normalverhalten und krankhafte Veränderungen auch erkannt werden. Dabei ist wichtig zumindest zu erkennen, ob ein/mehrere Tier/e nicht gesund ist/sind oder ob Auffälligkeiten an Organen zu erkennen sind. Die weitere Diagnosestellung erfolgt durch einen Tierarzt im Zuge der amtlichen Fleischuntersuchung, oder durch eine Sektion.

1. Ansprechen

Die Verantwortung des Jägers als „Lebensmittelunternehmer" beginnt bereits beim Ansprechen. Einige krankhafte Veränderungen wie Husten, Lahmheiten oder zentralnervale Erscheinungen können nur am lebenden Stück wahrgenommen werden. Beim Ansprechen muss daher den übrigen Kriterien zumindest die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt werden wie der Trophäe. Struppiges, stumpfes oder glanzloses Haarkleid, verzögerter Haarwechsel oder auch Haarausfall werden durch chronische Krankheiten, Außen- und Innenparasiten oder Pilzkrankheiten verursacht. Ältere, nicht im Zusammenhang mit der aktuellen Jagd stehende Verletzungen, haben größte wildbrethygienische Bedeutung, da Eiterherde von infizierten Wunden häufig streuen und Abszesse in anderen Körperregionen hervorrufen können. Durchfall tritt als häufiges Symptom von Magen- bzw. Darmentzündungen (Parasitenbefall,

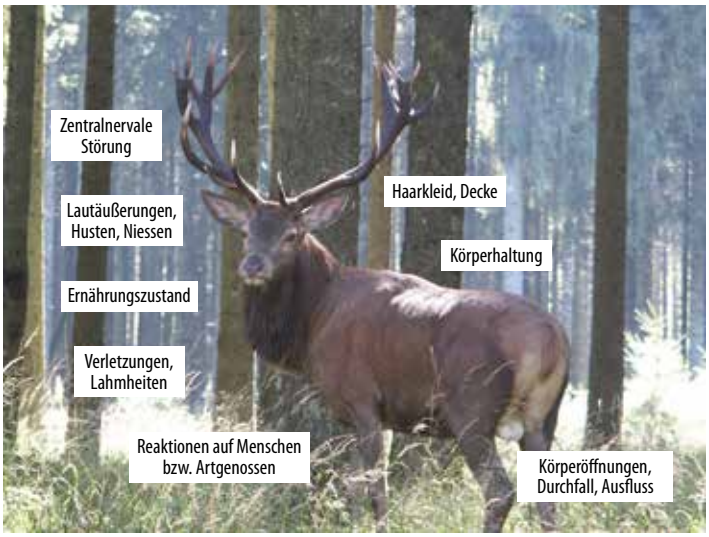

Links: Mindestkriterien der „Lebenduntersuchung" beim Schalenwild; rechts: Rottier mit hochgradigem Durchfall, unterschiedliche Ursachen kommen in Betracht.

Links: Ein Weichschuss verursacht hohe Keimgehalte auf den Fleischoberflächen (Mitte und rechts: Solche äußerlich erkennbaren Veränderungen (ausgewachsene Schalen und alter Laufschuss) dürfen nicht entfernt werden. Ausgewachsene Schalen zeugen von verminderter Bewegung > exakte Untersuchung notwendig

bakterielle oder virale Darminfektionen, Vergiftungen usw.) oder nach Aufnahme von sehr jungem Gras auf, was nicht zuletzt hygienische Probleme beim Aufbrechen verursacht.

2. Jagdmethode

Der Aspekt der Wildbretqualität wird im Zusammenhang mit Bewegungsjagden leider oft erst als letzter diskutiert. Aus wildbrethygienischer Sicht bergen diese Jagdformen Risiken, wie schlechterer Sitz des Schusses oder verzögertes Aufbrechen. Untersuchungen zur Trefferlage in Abhängigkeit von der Jagdart zeigen, dass der Prozentsatz guter Schüsse (Kammer- und evtl. Trägerschüsse) von Ansitz über Pirsch, Ansitzdrückjagd bis zur Drückjagd deutlich abnimmt.

3. Schuss

Sowohl das verwendete Kaliber und Geschoss, die Schussentfernung, die Sicht als auch der davon beeinflusste Sitz (Auftreffpunkt) des Schusses haben große Bedeutung für die spätere Wildbretqualität. Besonders Reh- und Gamswild gelten aufgrund ihres lockeren Bindegewebes als „schussweich", d.h. zu starke oder rasante Kaliber verursachen nicht nur umfangreiche Hämatome (Blutergüsse), sondern bei Weichschüssen auch einen Eintrag von Bakterien tief zwischen die Muskelschichten und -häute.
Die Lage der Innenorgane bei Wildtieren wird oft falsch eingeschätzt. Direkt an das Zwerchfell schließen die Leber, die dem Pansen (Weidsack) kuppelförmig aufsitzt, und darunter der Netzmagen an. Das Zwerchfell spannt sich von oben in ca. mittlerer Ziemergegend nach unten vorne fast in den Ellbogenbereich. Je tiefer der Schuss sitzt, desto leichter kann es also zu Weichschüssen kommen.

4. Äußerlich feststellbare Veränderungen

Nach den äußerlich feststellbaren Veränderungen wie Verletzungen, Geschwülsten, Strahlenpilzerkrankung, Gelenksentzündungen, Abszessen, Verschmutzungen (z.B. Durchfall), Hautdasseln, Räude und auch nach dem Sitz des Schusses richten sich die weiteren Vorgangsweisen ab dem Aufbrechen bis hin zur Wildfleischuntersuchung und Verwertung. Um Veränderungen erkennen zu können, sind einerseits gute Lichtverhältnisse (genügend Tageslicht; notfalls Stirnlampe!) und andererseits auch eine gewisse Erfahrung und ein geschultes Auge für das „Normalbild" notwendig.

5. Aufbrechen

Erst durch ein rasches Aufbrechen und die damit verbundene Entfernung der Brust- und Bauchorgane wird eine Kühlung des Wildkörpers möglich. Geübtes und sauberes Aufbrechen bewirkt einen geringen Anfangskeimgehalt und eine längere Lagerfähigkeit. Die spätere Wildbretqualität hängt in hohem Maße vom Anfangskeimgehalt der Fleischoberflächen, und dieser besonders vom Sitz des Schusses, dem Zeitraum zwischen Erlegen und Aufbrechen, der Arbeitshygiene beim Aufbrechen sowie der Zeitdauer von der Erlegung bis zur Kühlung ab. Der Zeitraum zwischen dem Erlegen und Aufbrechen sollte möglichst kurz gehalten werden, da bekanntlich die Darmbarriere für Bakterien bereits nach ca. 30 bis 45 Min. zusammenbricht und dadurch Keime sowie Gase (abweichender Geruch!) in die umliegende Muskulatur gelangen. Oft kommt es zu sog. „Weichschüssen" auch erst beim Aufbrechen!

Links: Eitrige Nierenentzündung mit zahlreichen Abszessen bei einem Rehbock; rechts: Akute Lungenentzündung (dunklere Lungenteile) bei einem Gamskitz

Fotos: © Dr. Armin Deutz

Links: Falsche Lagerung eines aufgebrochenen Stückes > Körperhöhlen und Keuleninnenseiten werden durch Umgebungskeime verschmutzt; Mitte: Die Reinigung mit Trinkwasser darf nur bei noch körperwarmen Stücken erfolgen; rechts: Auskühlen und Abtropfen im Hängen (erforderlichenfalls mit Schutznetz gegen Fliegen) und dann möglichst rasch zur Kühlung.

6. Innerlich feststellbare Veränderungen

Bei Auffälligkeiten im Zuge des Aufbrechens (Organe, Körperhöhlen, Muskulatur) ist das Stück einer tierärztlichen Fleischuntersuchung zu unterziehen (ausgenommen Eigenverzehr), sofern das Stück nicht vom Verfügungsberechtigen unschädlich entsorgt wird. Auch wenn das Stück entsorgt wird, wäre es in vielen Fällen interessant, eine weiterführende Untersuchung der veränderten Organe einzuleiten, um einen Überblick über die in einer Region vorkommenden Wildkrankheiten/Tierseuchen sowie allfällig damit verbundene Gefahren für die menschliche Gesundheit (Thema Zoonosen) zu erlangen.

7. Ausschweißen, Reinigen

Anhaftender Schweiß (Blut) an der Wildbretoberfläche „konserviert" das Fleisch nicht, wie früher immer wieder behauptet wurde, sondern ist einer der besten Nährböden für Bakterien. Deshalb sind aufgebrochene Stücke am besten noch körperwarm gründlich zu reinigen. Dabei sind sichtbare Verschmutzungen, Verunreinigungen bzw. anhaftendes Blut (Schweiß) zu entfernen, was bei noch warmen Tierkörpern mit Wasser von Trinkwasserqualität und nachfolgendem Aufhängen der Stücke erfolgen soll (Wasser verdampft und rinnt ab), beziehungsweise bei bereits abgekühlten Tierkörpern durch Abtragen mit dem Messer zu geschehen hat.

8. Auskühlen

Durch ein unverzügliches Aufbrechen wird erst eine Kühlung des Wildkörpers möglich. Das Auskühlen des Wildkörpers sowie das Abtrocknen der Körperhöhlenoberflächen müssen, vor Insekten geschützt, im Hängen stattfinden.

9. Schonender, luftiger Transport

Zum Transport gehören zwei wesentliche Bereiche. Einerseits die Bringung vom Ort des Verendens und Aufbrechens zum Transportfahrzeug und andererseits der Transport zu einer geeigneten Kühleinrichtung. Bei der Bringung im Revier können besonders bereits aufgebrochene Stücke erheblich verunreinigt werden. Aus diesem Grund ist es meist günstig, erlegte Stücke erst dort aufzubrechen, wo ein hygienischer Abtransport gewährleistet ist, falls dies innerhalb von max. einer Stunde möglich ist. Körperwarmes Wild darf nach dem Erlegen nicht in wasserdampfundurchlässigen Folien oder Säcken, in Schweißeinlagen und auch nicht übereinandergeschichtet transportiert werden – stickige Reifung wäre die Folge!

10. Lagerung und Reifung

Die Lagerung des Wildes darf keinesfalls liegend erfolgen, da es ansonsten zu Pfützenbildung mit starker Keimvermehrung in den Leibeshöhlen kommen kann. Beim Auskühlen im Winter ist ein Gefrieren des Wildbrets zu vermeiden, da gefrorenes und wieder aufgetautes Wildbret rasch verdirbt (Fäulnis).
Wildkörper müssen nach dem Erlegen innerhalb einer angemessenen Zeitspanne auf nicht mehr als +7 °C abgekühlt werden (Eingeweide auf max. +3 °C). Bei weich geschossenen Stücken wird eine Lagerung zwischen 0 und +3 °C empfohlen. Soweit es die klimatischen Verhältnisse erlauben, ist eine sofortige aktive Kühlung nicht erforderlich. In kleineren Kühlzellen ist zu beachten, dass, wenn bereits gekühlte Stücke darin gelagert werden und ein noch körperwarmes Stück dazukommt, dieses dann hohe Mengen Feuchtigkeit in Form von Wasserdampf abgibt, die die Fleischoberfläche von bereits gekühlten Stücken wieder beschlägt und dadurch die Oberflächenfäulnis beschleunigt wird. Trockene Fleischoberflächen sind weniger anfällig für einen bakteriellen Verderb.

Zusammenfassend gilt: Die Wildbretqualität ist die Visitenkarte der Jägerin/des Jägers!

Weidgerecht?

Von Dipl.-Ing. Dr. Stefan Fellinger

Oft sind es Schlüsselerlebnisse die einem dazu bewegen sein Verhalten zu ändern oder wenigstens zum Nachdenken anregen.

Eigentlich bin ich kein Freund des Wortes „Weidgerecht". Intuitiv verband ich es mit schrulligem Verhalten und undurchsichtigen Regeln. Ich möchte hier keine umfassende Abhandlung darüber schreiben, sondern nur ein paar Teilaspekte anreißen. Aber zuerst muß ich von meinem Schlüsselerlebnis erzählen:

Eines kalten windigen Nachmittags im Februar kam ich bei einem Nachbarn in Schottland an. Obwohl er kein passionierter Jäger ist, saß er durchfroren auf einer Ansitzleiter; „Er passe auf den Fuchs der ihm in letzter Zeit wiederholt Hühner und Enten gestohlen hat".

Als ich am nächsten Nachmittag den angrenzenden Wald beging, sah ich in der Nachmittagssonne einen prächtigen Winterfuchs schnüren. Ohne weiteres Überlegen erlegte ich diesen und freute mich über den guten Schuss, den schönen Balg und der gelungenen Nachbarschaftshilfe. Dass es eine Fähe war, die ich erlegte hatte kein weiteres Nachdenken zur Folge.

Entsprechend beglückt pirschte ich weiter. Unterwegs sah ich relativ viel Verbiss- und Fegeschaden, was meine Freude wieder etwas dämpfte.

Kurz darauf entdeckte ich ein Reh in Schussdistanz – sofort ein kleiner Adrenalinstoß. Der Blick durchs Glas sorgte wieder für Beruhigung – ein Bastbock.

Hier muß ich etwas ausholen:

Jagdgepflogenheiten in Schottland

Prinzipiell hat die Jagd in Schottland einen hohen Stellenwert, besonders die Jagd auf getriebene Moorschneehühner und die Pirsch auf den Hirsch zur Brunft in den Highlands. Entsprechend den jagdlichen Möglichkeiten gestalten sich die Preise für das Land und das Jagdvergnügen und die sind beachtlich.

Anders auf forstwirtschaftlichen Flächen, dort gilt Schalenwild sowie Kaninchen und Hasen als Schädlinge, die rigoros „behandelt" werden.

Vom Gesetz her hat es der Waldbesitzer und sein Forstpersonal leicht, sie können tun und lassen was sie für richtig halten und sind kaum an Schusszeiten und nicht an Stückzahlen gebunden. Die Maßnahmen, um den Wildstand zu reduzieren sind gar nicht selten so drastisch, dass man in der Nacht mit Scheinwerfer am Auto arbeitet, um das Schalenwild zu schießen. Aber auch Scharfschützenmethoden wie 20 faches Zielfernrohr und Schalldämpfer sind durchaus üblich. Dabei kommt es häufig zu gewaltigen Strecken. Einzelne „Berufsjäger", als Angestellte oder selbstständig Tätige, erlegen oft viele hundert bis zu tausend Stück Schalenwild pro Jahr. Einmal hat mir einer gesagt. „ I cannot fall asleep, if I have not shot an animal".

Außerdem die reguläre Schusszeit auf Gaisen und Kitze endet erst mit Ende März. Es ist ganz normal im Spätwinter noch Gaisen zu schießen aber „strange“ Schmalgaisen im Frühling oder Sommer zu erlegen. Aber zurück zum Bastbock vor mir.

Bastbock statt Kitz?

Ich hatte mir vorgenommen Kitze zu erlegen, beschlagene Gaisen und Böcke waren innerlich automatisch tabu.
Da fielen mir aber wieder die Schäden an der Aufforstung ein. Im Vorjahr wurden 20.000 Bäume gesetzt, heuer sollten es 100.000 werden. Außerdem der Fuchs – war das nicht eine Fähe? Da habe ich mit einem Schlag mehrere Leben ausgelöscht; die Welpen wären sogar schon bald lebensfähig gewesen. Aber ist ja gut für den Bauern und die Nachbarschaft!
Beim Fuchs kein „weidgerechtes Zögern“ beim Bock schon? Sind hunderte tote oder beschädigte Bäume weniger als ein paar Hühner? Aber einen Bock im Bast kann man ja nicht schießen – oder doch? Wenn ich wieder komme, hat er schon viel Schaden angerichtet und ob ich ihn je wieder sehen werde ist äußerst ungewiss. Ein erneuter Blick durch das Glas – besonders gut ist er ja eh nicht. Durch die „Hilfsausrede“ bestärkt entschloss ich mich zum Schuss und schon lag er da. Als ich zur Beute kam freute ich mich wirklich. Es geht mir öfter so, dass ich vor dem Schuss zaudere (bin ich zu sensibel für die Jagd?) und mich nach dem Schuss spontan ehrlich freue.

Für mich hat Jagd schon auch viel mit Trophäen zu tun. Erstens weiß ich um die wirtschaftlichen und zwischenmenschlichen Aspekte in diesem Zusammenhang und zweitens habe auch ich in der Regel mit einem Bock mehr Freude als mit einem Kitz. Mit diesem „Schottenbock“ hätte ich meinen Jagdfreunden große Freude bereiten können. Im Konflikt dazu gibt aber auch mein forstliches Herz kräftige Impulse.

Bastbock verpönt - Maifuchs zur Jungwildrettung ok?

Beglückt saß ich neben dem gestreckten Bock und dachte darüber nach, ob das jetzt weidgerecht war? Was ist Weidgerechtigkeit? Die ganze Palette von aufgekrempelten Ärmeln beim Aufbrechen bis zum Auslegen von Gifteiern ging mir durch den Kopf. Ich habe in den letzten 30 Jahren viel erlebt. Vom Riesenskandal unter Jägerkreisen, weil das Geweih eines Rehbock Jährlings ein Geweihende andeutete oder gar ein junger Hirsch eine kleine Krone hatte, bis zum in Naturschutzkreisen gut geheißenen grausamen Gemetzel an Sauen im Saufang des Nationalparks. Auch habe ich schon erlebt, dass man vom Förster gelobt wird, wenn man nach der Morgenpirsch 4 Rehe aus dem Kofferraum holt, vom Jäger aber gibt es wegen „Unweidgerechtigkeit“ eine Beschimpfung (zumindest hinter dem Rücken).
Bevor wir zum theoretischen Teil übergehen, noch ein österreichisches Erlebnis: Ein paar Monate später pirsche ich im Morgengrauen den Waldrand entlang und erspähe einen großen Fuchs der gezielt die Wiesen absucht. Sofort fällt mir eine norwegische Studie ein, in der nachgewiesen werden konnte, dass die Hälfte aller frischgesetzten Kitze dem Fuchs zum Opfer fielen. – Seitens der Behörde werden ohnehin schon so hohe Abschüsse vorgeschrieben, wenn da jetzt auch der Fuchs noch mitwirkt, dann wird der Wildbestand so gering, dass das Jagen keinen Spaß mehr macht. Außerdem wahrscheinlich ist es ohnehin ein Rüde und wenn nicht zumindest ein Vollprofi, der sich um diese Jahreszeit auf Kitze spezialisiert hat.
– Diese Gedanken durchgeisterten mein Gehirn. Waren mir aber keine Versuchung, denn dafür, dass ein Geheck junger Füchse elend verreckt möchte ich wirklich nicht verantwortlich sein. Oder war es mehr die forstliche Seele, der auch die vielen Jungtannen leidtun die jeden Winter in Lebensgefahr sind?

Jagdphilosophien

Ich habe kein philosophischen Tendenzen, sondern bin ein Mann von „facts & figures“. Auch möchte ich sie hier auch keinesfalls mit seitenlangen philosophischen Abhandlungen über Weidgerechtigkeit quälen, aber ein paar Gedanken muss ich schon zu Papier bringen.
Es ist am besten man beginnt mit Definitionsversuchen. So oder ähnlich steht es in den meisten österreichischen Jagdgesetzen: „Weidgerechtigkeit ist ein unbestimmter auslegungsbedürftiger Rechtsbegriff …..“
WÖLFEL H (2012): „Der Begriff Weidgerechtigkeit könnte reduziert werden auf eine artangepasste, tier(schutz) gerechte und natur(schutz)konforme Bejagung und Steuerung von Wildtierbeständen.“

Im Anblick war schon 1969 von einem der wirklich großen österreichischen Jägern, Landesjägermeister ANDERLUH über Weidgerechtigkeit zu lesen „ … Achtung gegenüber dem Wild und der Natur, Einhaltung der Schonzeiten, Erstellung eines den Revierverhältnissen entsprechenden Abschussplanes, Durchführung einer ordnungsgemäßen und auf die einzelnen Wildarten abgestellten ausreichenden und richtigen Fütterung in der Notzeit, Verwendung einer geeigneten Waffe samt Munition, Vermeidung von Weitschüssen, gewissenhafte Nachsuche, Information und Offenheit gegenüber den Mitjägern und Jagdnachbarn, keine Verwendung von tierquälerischen Fangvorrichtungen, jagdliche Disziplin, Wahrung des Ansehens der Jägerschaft …“

Relativ eindeutiger Maßstab bleibt, dass man den Tötungsakt möglichst kurz und schmerzlos halten muss. Und Jagd heißt leider auch Töten. Gewagte Schüsse unter widrigen Umständen sind mit Sicherheit nicht weidgerecht. Der Schuss vom Hochsitz auf das auf 100 m breit stehende Reh sitzt in der Regel besser, als der auf einer kleinen Schneise, bei der Pirsch

hingeworfene Schuss. Ist deswegen Ansitzjagd weidgerechter als Pirschjagd? Was ist wenn man auf den Wiesen wegen intensiven Jagddruckes keine Rehe mehr antrifft, nur mehr in jungen Naturverjüngungen. Dort ein gezieltes Ansitzen aber kaum Sinn macht, weil die Verjüngungen flächendeckend sind und die Pirsch erfolgreich ist; für das Wild nicht weidgerecht für den Lebensraum aber schon? Oder muss man da kirren, um die Abschuss Wahrscheinlichkeit zu erhöhen oder gar mit dem Auto jagen? Was ist Kirrung? Der gepflegte Wildacker, die Äpfel unter dem Apfelbaum (wie weit weg dürfen die Äpfel vom Apfelbaum sein?) der Einzugsbereich einer Fütterung (nur beim Wegziehen versteht sich!) etc.. Wechseln wir das Thema es wird zu schwierig. Schmerzloser Tötungsakt: warum ist das Schießen des Hasen in der Sasse nicht weidgerecht, wenn er aber sehr schnell läuft schon? Verstehe schon man muss ihm eine Chance lassen!? Warum ist der Schuss auf den aufflatternden Fasan verpönt, wenn er aber „turmhoch" vorbei saust sportlich? Auch wenn ersterer sofort wieder schocktot zu Boden fällt, der andere erst hunderte Meter später nach Tagen an einem Schrotkorn im Bauchbereich verendet. Ist es überhaupt weidgerecht vom Fasanbauch zu reden. Es wird schon wieder schwierig, wechseln wir das Thema.

Sogar im nicht so zimperlichen Schottland darf man hochbeschlagene Tiere und Rehe nicht schießen. Neuerdings sogar dann nicht mehr, wenn man eine „Out of season shooting licence" hat. Im Zeitraum 1. 4. – 31. 8. ist adultes weibliches Schalenwild geschont. Es ist mit Recht verpönt eine hochbeschlagene Rehgais zu schießen. Und wem es schon einmal passiert ist, der wird es sich, wenn er ein „weidgerechter" Jäger ist, sein Leben lang merken! Beim Fuchs ist das anders, der wird ja nicht aufgebrochen!? Auch muss er wegen der weidgerechten Niederwildhege bekämpft werden, weil die Füchse sonst grausam im Frühling die kleinen Fasanen, Hasen und Rehkitze töten würden!?
Wie ist es mit den Sauen in Problemgebieten; die werden aufgebrochen? Wir müssen das Thema wechseln, es wird sonst zu ungut.

Menschliches

Wann ist ein Tier oder eine Rehgais hochbeschlagen? Bis zur wievielten, ich schreibe jetzt bewusst „Schwangerschaftswoche" darf man schießen?

Es entspricht einem der letzten „Instinktreste" des Menschen, dass er kleine Kinder als besonders schützenswert empfindet. Und dieser Instinkt erstreckt sich meist auch auf das Ungeborene. Wann beginnt das Ungeborene? Mit der Befruchtung oder erst mit der x-ten Schwangerschaftswoche?
Ich bin bewusst mit meinen Formulierungen ins menschliche abgeglitten, denn im JAGDLEXIKON steht unter Weidgerechtigkeit: " Sammelbegriff für alle ungeschriebenen und geschriebenen Regeln, die das einwandfreie Beherrschen des „Jagdhandwerkes" und die ethische Einstellung des Jägers **zum Mitmenschen** und zum Tier betreffen". Auch bei ANDERLUH war zu lesen **„ ….Information und Offenheit gegenüber den Mitjägern und Jagdnachbarn ….."**
Ist es in Sachen „Weidgerechtigkeit" wichtiger, dass man kaum Wild angeschossen hat oder dass man in Frieden mit dem Jagdnachbarn lebt? Es ist sehr leicht einen Mitjäger „anzuschießen", denn durch Jagdneid (denn natürlich keiner hat) ist die Verwundbarkeit sehr hoch! Und schnell entstehen Feindschaften, die sogar über Generationen anhalten können. Geteilte Freude ist doppelte Freude – aber nicht beim Grenzbock. Da ist die Freude besonders groß, wenn man im Morgengrauen des ersten Schusszeittages der erste war (es soll sogar schon vorgekommen sein, dass derartiges vor Beginn der Schusszeit passiert)! Vielleicht wäre aber statt einer Feindschaft eine beglückende Freundschaft entstanden, wenn man zum Jagdnachbarn gesagt hätte: „Der Bock zieht hauptsächlich bei Dir die Fährte (man beachte die weidgerechte Formulierung), der steht Dir zu; Du kannst ihn auch bei mir herüben schießen."
Wie ist es mit Jungjägern, wie lange müssen die „Dienen" um mitjagen zu dürfen, oder gar mit Zugezogenen? Oder was mit dem begeisterte Jäger der im gleichen Ort wohnt aber der falschen Lobby (noch schlimmer wenn er gar keine hat) oder Partei angehört, darf der mitjagen? „Wir haben keinen Platz wir sind so viele Jäger" ist dann das Argument. Bei genauem Hinsehen stellt sich aber heraus, dass von den 20 Jägern 5 schon über 80 Jahre alt sind und 10 weitere nur für den Geweihbock Zeit haben.

Was zählt wirklich in Sachen Weidgerechtigkeit mehr, die gegenüber dem Wild, die gegenüber dem Wildlebensraum oder jene gegenüber dem Mitmenschen? Ich glaube jetzt wird es das erste Mal wirklich einfach welche „Weidgerechtigkeit" die wichtigste ist. Ich habe in meinem, noch gar nicht so langem Jägerleben schon viele Jägerkonflikte und „Wildschadensprobleme" erlebt, speziell auch als Gerichtssachverständiger. Interessanterweise gibt es da keine „Klassenunterschiede", Universitätsprofessoren und mächtige Wirtschaftsbosse kommen da genauso vor wie einfache Leute. Oft sind dabei die menschlichen Probleme viel bedeutender als die ökologischen oder wirtschaftlichen. Jetzt muss ich aber aufhören, sonst gelte ich als Nestbeschmutzer und Querdenker. Ich höre schon das Gerede: „Der Fellinger schießt Bastböcke". - Seien Sie versichert ich werde es wieder tun! Aber nur in speziellen Situationen, denn besonders mit Jägerglück, das ich vermitteln kann, habe ich eine große Freude und die ist in der Regel eben bei einem guten alten Bock größer als bei einem gesunden Rehkitz. - Eines kann ich inzwischen jedenfalls sagen, der Bastbock war weidgerecht erlegt und hat besonders gut geschmeckt!

Dipl.-Ing. Dr. Stefan Fellinger
allgem. beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
Waldinvest & Wildökologie GmbH
Neuhof 2
A-4251 Sandl
stefan_fellinger@aon. at

Ein Unbekannter?

Von Mag. Karlheinz Wirnsberger

DER DACHS

SYSTEMATIK:
Ordnung:
Raubtiere (Carnivora)

Familie:
Marderartige (Mustelidae)

Gattung:
Echte Dachse (Meles)

Art:
Europäischer Dachs (Meles meles)

VORKOMMEN

Der zur Familie der Marder gehörende Dachs, in Fabeln oftmals auch als Grimbart bezeichnet kommt in ganz Europa vor, ausgenommen davon sind lediglich der nördliche Bereich Skandinaviens, die Inseln Korsika und Sardinien. Brehms Tierleben verweist auf weitere Lebensbereiche „….er bewohnt ebenso Asien von Syrien an durch Georgien und Persien bis nach Japan sowie Sibirien bis zur Lena".
Hinweise auf die „marderartige" Spezies geben das Gebiss mit 38 Zähnen und der Besitz von Analdrüsen (Schmalzröhre), ähnlich wie beim Mauswiesel, Stein- und Edelmarder sowie Iltis.
Der bevorzugte Lebensraum sind Mischwälder, vereinzelt sind Dachse in den Alpen bis in einer Höhe von 2500m gesichtet worden, wobei hier kaum mehr Baue vorhanden sind. Der Dachs kann unter optimalen Bedingungen in der freien Natur bis zu 7 Jahre alt werden.

AUSSEHEN

Der Dachs, vom Kopf bis zur Schwanzspitze (Bürzel) zwischen 80cm und 90cm lang, einer Schulterhöhe von 25 – 30 cm, kann ein Gewicht bis zu 20 Kilogramm erreichen, wogegen der Fuchs maximal bis zu 8 kg wiegt.
Er wirkt mit seinem gedrungenen Körper und seinen doch sehr stämmigen und kurzen Beinen eher plump. Dachse können aber ziemlich schnell laufen und sind auch gute Schwimmer, obwohl sie nicht gerade Freunde des Wassers sind. Besonders auffällig sind die starken Krallen, die er zum Graben für seinen Bau benötigt und ihn so von den anderen „Marderartigen" unterscheidet.
Der Dachs besitzt an beiden Vorderläufen (Branten) 5 (nicht einziehbare Krallen), dicht aneinander stehende genagelte Zehenballen die beinahe eine Reihe bilden, hingegen der Fuchs 4 genagelte Zehenballen auf 2 Reihen angeordnet aufweist. Die Nägel am Vorderlauf sind deutlich länger als an den Hinterläufen. Der Dachs ist kein typischer Sohlengänger.
Er hat ein silbrig graues Fell, wobei die Jungdachse sich von

Foto: © UMJ, KH.Wirnsberger

Vorderbranten mit 5 „Nägeln"

den erwachsenen Tieren nicht nur in der Größe unterscheiden, sondern auch eine kontrastreichere Fellfärbung aufweisen.
Seine Färbung ist am Rücken weißgrau und schwarz gemischt, weil

Foto: Fotolia

Jungdachs

die einzelnen Haare an der Wurzel meist gelblich, in der Mitte schwarz und an der Spitze grauweiß ausgehen, an den Körperseiten und am Schwanze röthlich, auf der Unterseite und an den Füßen schwarzbraun…" so beschreibt ihn Brehm in seinem oa. Werk im Jahre 1883.
Das Haarkleid wird nur einmal im Jahr, zwischen Juli und Jänner gewechselt. Man muss aber anmerken, dass in allen Altersklassen die Sommerschwarte eine dunklere Färbung als die Winterschwarte aufweist.
Der geschlechtsspezifische Unterschied ist bei dieser Tierart relativ schwach ausgeprägt, wobei die Männchen (Rüden) generell grösser und schwerer sind als die Weibchen (Fähen). Selbst für erfahrene Jäger ist es schwierig im Feld allein anhand der Körpergröße die Geschlechter zu unterscheiden.
Das Skelett des Dachses ist gekennzeichnet durch kurze und breite Extremitätenknochen. Besonders auffällig ist der massige Schädel mit einem knöchernen, bis zu 1,6 cm hohen Scheitelkamm, an dem der Ursprung der kräftigen Kaumuskulatur ansetzt. Dieser Kamm tritt ab dem 2.Lebensjahr deutlich in Erscheinung.

Die Bezeichnung Grimbart kommt wohl auch davon, da er aussieht, als ob er eine schwarz weiße Gesichtsmaske tragen würde, denn am Kopf besitzt er zwei schwarze Zügel, diese gehen beiderseits der Schnauze nach hinten, über die Augen und die weiß gerandeten Ohren bis in den Nacken. Die mit einem weißen Rand begrenzten Ohren sind sehr klein.
Dachse sind sehr scheu, deshalb sind sie auch sehr selten in der Natur zu sehen, überdies sind unsere größten „Marder" vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv und ruhen am Tag in ihren Bauen.

Der Dachs ist ein Allesfresser und somit Nahrungsopportunist.
Seine Nahrung setzt sich wie folgt aus folgenden Teilen zusammen:

Regenwürmer	*48%*
Mäuse	*9%*
Insekten/Kleintiere	*13%*
pflanzl. Nahrung	*18%*
Aas/Diverses	*6%*
Vögel/Eier	*6%*

Neben diesen angeführten Nahrungsspezifika lässt der Dachs sich im Sommer auch dazu verleiten, in der Dämmerung die ihn schützenden Bereiche der Felder und Wälder zu verlassen und schleicht sich auch manchmal in Gärten um sich dort die süßen Sommerfrüchte wie Kirschen oder Pflaumen zu holen. So kann es vorkommen, dass er auch in städtischen Bereichen als „Kulturfolger" auftritt. In Graz am Fuße des Schlossberges sind mehrere befahrene Dachsbaue bekannt.
Zwischenzeitlich scharrt er aus dem Erdboden auch Hummel- und Wespennester aus, wobei er durch seine dicke Schwarte von den Stichen der Wespen überhaupt nicht gestört wird. Der Dachs hinterlässt beim Durchwühlen (Stechen) des Bodens mit der Schnauze nach Würmern, Schnecken und ähnlichen Kerbtieren typische Nahrungslöcher, dies kann verlässlich als Zeichen des Vorkommens von „Grimbart" gedeutet werden.

LEBENSGEWOHNHEITEN

Der Dachs gräbt in Mischwäldern, kleinen Gehölzgruppen, vorwiegend in tiefen und vor allem gut entwässerten Böden seine bis zu 30 m tiefen Baue in Form von weit verzweigten Röhren und Kesseln.
Dachsbaue können über Jahrzehnte, wenn nicht über Jahrhunderte lang von Generationen dieser „Erdbewohner" benutzt werden. Aber der Dachsbau wird im „oberirdischen" Teil auch gerne von Füchsen angenommen, sodass es manchmal vorkommen kann, dass in einem Bau 2 verschiedene Tierarten gleichzeitig leben. Der Dachs ist ein reinheitsliebendes Tier und polstert seine

Foto: © UMJ, KH.Wirnsberger

Dachsschädel: Form und Anzahl der Schneidezähne sowie Eckzähne (Fänge) als typisches Merkmal für ein Raubtier. Gut zu erkennen der Scheitelkamm.

LITERATURHINWEISE:

Brehms Thierleben, Bd 2, Allgemeine Kunde des Thierreichs, Leipzig 1883;
A.Deutz & G.Gressmann: „Schon in der Jugend grau!?" in: Der Anblick, Heft 2/2011 S 38ff
Karin Hindenlang: Von Wald und Felddachsen; in: Wildbiologie, Wildtier Schweiz, 4/2002
F.Hosner & E.Obal: Raubwild – Zeitgemäße Bejagung, Graz 2000
Eammanuel Do Linh San: Der Dachs; in: Wildbiologie, Wildtier Schweiz, 3/2010
Eammanuel Do Linh San: Was Feldzeichen verraten; in: Wildbiologie, Wildtier Schweiz, 2/2004
N.N.: Meister Grimbart ist das Tier des Jahres 2010; in: Die neue Neudammerin, 3/2010
Werner Koep: Der Dachs ist „Tier des Jahres 2010"; SDWi-Merkblatt 1/2010
Helmuth Wölfel: „Bioheizung" im Dachsbau ? in: Der Anblick, Heft 8/1988, S 360 f

Foto: Fotolia

DER DACHS

Kessel mit trockenen Gräsern, Laub und zum Teil mit Moos aus. Typisch für den Dachs ist auch das Anlegen von sogenannten Latrinen, immer in einiger Entfernung zur Eingangsröhre, wo er seinen Kot absetzt.

Helmuth Wölfel berichtet 1988 über eine Anlage von Kunstbauten in einem Dachsgehege unter anderem, dass *„….. nach den beschriebenen Beobachtungen dürften also Dachse trockene Pflanzen nicht nur zur Auspolsterung des Baues benutzen, sondern Material bei Bedarf auch gezielt zur Anlage eines aktiven Wärmespenders („Bio-Ofen") verwenden. Ob diese „Heizmethode" auch bei tief ins Erdreich angelegten Naturbauen Anwendung findet, kann bei diesen Versuchen nicht gesagt werden."*

Das äußere Erkennungsmerkmal eines befahrenen Dachsbaues sind die langen Erdrinnen im Bereich der Eingangsröhren in denen die „genagelten Trittsiegel" deutlich zu erkennen sind. Der Dachsbau gleicht einem Labyrinth, wobei anzumerken ist, dass von den vielen oft weit verzweigten Röhren kaum mehr als 2 befahren sind. Hauptaufenthaltszeit des Dachses im Bau ist die kalte Jahreszeit, wo er sich bei extremen Wettersituationen auch für mehrere Wochen zurückziehen kann. In dieser Zeit hält er in seinem peinlichst sauber gehaltenen Kesseln eine Winterruhe, er zehrt von den im Herbst angesammelten Fettreserven.

Dachse werden im Laufe des 2. Lebensjahres geschlechtsreif. Die Hauptpaarungszeit (Ranzzeit, Rollzeit), hier vor allem bei den jungen Fähen, findet im Juli und August statt, die Wurfzeit der Jungen fällt in die Monate Februar bis März. Nach der Deckung tritt, ähnlich wie bei den Rehen, eine sogenannte Keimruhe ein, da die effektive Tragezeit nur ca. 45 Tage beträgt. Das bedeutet, dass die Jungen, meist zwischen 2 bis 3 Junge einmal im Jahr, zu einer Zeit geworfen werden, wo wieder ein optimales Nahrungsangebot für die ca. 3 – 4 Monate säugende Fähe auftritt. Bei den älteren Fähen fällt die Hauptranz in die Monate Februar bis April. Im Bau leben die Dachse meist in Familienverbänden, auch Sippen genannt. Die Jungen werden zwischen 10 und 20 Wochen von der Fähe geführt, wobei anschließend die weiblichen Nachkommen eher im elterlichen Bau bleiben und die Männchen auf Reviersuche gehen.

Der Dachs ist ein sehr mutiges Tier und stellt sich seinen Angreifern im Bau in den Weg, was ihm bei seiner „Bewaffnung" mit den Krallen nicht besonders schwer fällt. Das haben schon zahlreiche Jagdhunde mit teils heftigen Verletzungen hinnehmen, wenn nicht sogar mit dem Leben bezahlen müssen.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Steirischen Aufsichtsjägerverband.

33. INTERNATIONALE MESSE FÜR JAGD, FISCHEREI, ABENTEUER, NATUR UND REISEN.

DIE HOHE JAGD & FISCHEREI

16.–19.02.2023

Jetzt Tickets sichern!
hohejagd.at

MESSEZENTRUM SALZBURG
WWW.HOHEJAGD.AT

EINE VERANSTALTUNG VON:

Built by RX In the business of building businesses

MIT SONDERSCHAU:

absolut alirad

Die Alpenländische Dachsbracke feierte Jubiläum

125 Jahrfeier Klub Dachsbracke in Mariazell

FOTO: KK

Der österreichische „Klub Dachsbracke“ ist 125 Jahre alt. Eigentlich schon 126, aber leider hat Corona im Vorjahr die Feierlichkeiten verhindert. Vom 17. bis 19. Juni 2022 war es nun soweit und im steirischen Mariazell wurde entsprechend gefeiert. Unter großer internationaler Beteiligung. So konnten Dachsbrackenfreunde aus zehn Nationen begrüßt werden (Deutschland, Schweiz, Südtirol, Slowenien, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Schweden, Norwegen und Österreich).

Die Feierlichkeiten, die von Freitag bis Sonntag stattfanden, wurden von mehr als 200 Herr- und Frauschaften aus ganz Österreich und Europa besucht.
Gestartet wurde mit einem Empfang vor der wunderbaren Kulisse der Mariazeller Berge. Während der Großteil der Besucher den Sonnenuntergang auf der Europäumsterasse der Fam. Pirker genießen konnte, trafen sich die Obmänner bzw. Präsidenten und Zuchtwarte der nationalen Verbände zu einem gemeinsamen Austausch. Hier wurde über die Zukunft der Alpenländischen Dachsbracke beraten und die Vorgehensweisen abgestimmt.
Am Samstagmorgen wurden die Besucher von der Stadtkapelle Mariazell nach einem Fototermin vor der Basilika zum Festplatz am Oberdeck der Parkgarage begleitet. Ein stimmungsvoller Marsch vor einer beeindruckenden Kulisse.
Im Anschluss wurden 75 Vierbeiner im Rahmen einer Interna-

tionalen Zuchtschau von fachkundigen Formwertrichtern in den jeweiligen Klassen bewertet. Im Rahmen eines Ehrenringes wurden am Ende der BOB (Best of Breed à Rassebester) und BOS (Best of Other Sex à bester Hund des anderen Geschlechtes) gekürt.

Über den internationalen Titel Rassebester (BOB) konnte sich Wit Muter aus Polen mit seinem Rüden Bary od Mutra freuen. Der Titel Beste Hündin blieb in Österreich und ging an Cilli vom Hinterwinkl mit Hundeführer Helmut Wais aus Niederösterreich.

Während der Veranstaltung wurden die Besucher mit Speis und Trank bestens versorgt. Im Anschluss an die Zuchtschau gab es e eine große Tombola mit Gutscheinen, Sachpreisen und einigen Abschüssen.
Der Grüne Abend bot Gelegenheit für die Ehrengäste, Glückwünsche zu überbringen. Bürgermeister Walter Schwaighofer freute sich über den Besuch in Mariazell. Selbst Jäger und ehemaliger Dachsbrackenführer, ist er dem Klub nach wie vor sehr verbunden. ÖJGV Präsident Dr. Walter Anzböck übermittelte die Grüße des Verbandes und lobte die Veranstaltung und den aktiven Klub Dachsbracke.
Präsidenten bzw. Obmänner aus europäischen nationalen Verbänden überbrachten Grüße und werteten die Veranstaltung mit ihrer Anwesenheit zusätzlich auf Obmann Harald Heil gab noch einen kurzen Rück- und Ausblick zum Klubgeschehen, bevor zum gemütlichen Teil übergegangen wurde. Sehr wichtig waren vor allem die persönlichen Gespräche unter den Freunden der Dachsbracke, Geschichten zu so manchem besonderen Erlebnis und vielleicht sogar ein bisschen „Jägerlatein".
Am Sonntag wurde den Formwertrichtern noch eine Schulung durch Frau Phyllis Poduschka-Aigner vom ÖKV angeboten, die sehr interessant war und gut angenommen wurde.
Im Mittelpunkt des Wochenendes stand auf alle Fälle die Alpenländische Dachsbracke, unsere österreichische Jagdhunderasse mit sehr alten Wurzeln.
Für die Zukunft wünsche wir uns, die Kameradschaft sowohl national als auch international aufrecht zu erhalten, um erfolgreich für unsere Dachsbracken arbeiten zu können. Denn es ist unsere Pflicht das Erbe unserer Vorfahren weiterzuführen.
An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei all jenen Personen und Firmen bedanken, die unsere 125 Jahrfeier und die Internationale Zuchtausstellung durch eine Spende, durch Sponsoring oder Einschaltung eines Inserates unterstützt haben. Nur dank dieser Unterstützung wurde diese Veranstaltung ermöglicht.
Ein großer Dank gilt auch unseren Gastgebern, der Stadt Mariazell, sowie allen Helfern, welche zum guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Die Alpenländische Dachsbracke

Österreich ist das Mutterland der Alpenländischen Dachsbracke, die auf eine sehr lange Tradition zurückblicken kann. Die Besonderheiten der Dachsbracke sind ihr eiserner Spurwille und ihr unverwechselbarer Spurlaut. Um eine ihren Anlagen entsprechende Haltung sicherzustellen, wird sie ausschließlich an Jäger abgegeben.

Kurzer geschichtlicher Überblick

Die Alpenländische Dachsbracke hat sehr alte Wurzeln. Niederläufige Bracken sind schon seit der Antike bekannt. Die ältesten schriftlichen Aufzeichnungen über die laute Jagd auf den Hasen stammen vom Griechen Xenophon. Er schreibt: „Sie müssen kräftig folgen und nicht nachlassen, mit starkem Anschlagen und Gebell überall hin dem Hasen folgen, schnell und feurig nachlaufen, häufige Wendungen machen und gehörig Laut geben."

FOTO: KK

Ab dem Mittelalter gibt es viele Quellen, in denen die laute Jagd mit Hunden dargestellt und beschrieben wird. Auf vielen Bildern sind eindeutig Dachsbracken zu erkennen.

Kronprinz Rudolph schreibt in seinem Buch „Eine Orientreise vom Jahre 1881" von „Dachseln, die seine Berufsjäger von Mürzsteg mithatten und die wertvolle Dienste leisteten…"
Im 19. Jahrhundert kann man noch nicht von einer einheitlichen Form dieser Rasse sprechen. Erst im Jahr 1896 nach der ersten Vereinsgründung des Internationalen Dachsbrackenklubs wurden die Rassemerkmale und Prüfungsstandards festgelegt. Die Basis für eine Reinzucht war geschaffen.

Allgemeines Erscheinungsbild

Die Alpenländische Dachsbracke ist ein niederläufiger, lang gestreckter Hund mit starkem Knochenbau und gut bemuskelt. Die Vorderläufe sollen gerade und kräftig sein und wirken im Verhältnis zum Körper eher kurz. Als Wiederristhöhe wird ein Maß von 34 bis 42 cm angestrebt.

Die Behaarung besteht aus sehr dichtem Stockhaar und dichter Unterwolle. Bei der roten Farbe wird ein dunkles Hirschrot mit oder ohne schwarzer Stichelung angestrebt. Bei den Vieräugeln soll der Brand am Kopf, an der Brust und an den Läufen und Pfoten klar abgegrenzt sein.

Jagdlicher Einsatz

Die Dachsbracke wird hauptsächlich zur Schweißarbeit sowie zur lauten Jagd auf Hase und Fuchs eingesetzt. Wegen ihres schneidigen und unerschrockenen Wesens wird sie aber auch bei der Bewegungsjagd auf Schwarz- und Rotwild sehr geschätzt.
Im gesamten Alpenraum und von den Karpaten bis nach Norwegen wird sie sehr erfolgreich als Jagdhund geführt.

Der Österreicher unter den Schweißhunden

1932 wurde die Alpenländische Dachsbracke vom Österreichischen Jagdgebrauchshunde Verband als dritte Schweißhunderasse neben dem Hannoveraner und dem Bayrischen Gebirgsschweißhund anerkannt. Aufgrund der immer kleiner werdenden Reviere erfreute sich bereits damals die Jägerschaft an diesem kompakten Schweißhund, der für kleinere Reviergrößen eine ausgezeichnete Alternative darstellte.
Im Sinne der Waidgerechtigkeit ist es unsere Pflicht, krankes Wild mit guten, brauchbaren Hunden rasch vom Leiden zu erlösen. Oftmals machten Hundeführer die Erfahrung, dass sich krankes Wild dem niederläufigen Hund früher stellt als einem hochläufigen Hund.

Schwierige Nachsuchen stellen an Hund und Hundeführer hohe Anforderungen. Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Nachsuche ist die Kondition des Hundes. Ausdauer auf der Fährte kann durch das Training beim Brackieren erreicht werden. Ständig wechselnde Bewegungsabläufe fordern den Hund enorm. Derart geübte Hunde zeigen auch auf der Schweißfährte Ausdauer und zuverlässiges Arbeiten. Ein alter Brackenspruch lautet: Ein guter

Hasenhund ist allzeit ein guter Schweißhund.
Dachsbracken lassen sich leicht als Totverweiser oder Totverbeller abrichten.

Die Dachsbracke und die laute Jagd

In der alpenländischen Jägerschaft ist die traditionelle Brackierjagd tief verwurzelt und als uraltes Erbe und kulturelles Volksgut nicht wegzudenken. Die Bracke ist beim Jagen immer langsamer als ihr Wild, weil sie viel Lungenkraft zum Lautgeben braucht und dem Wild mit der Nase folgt. Für den menschlichen Meutegenossen ist der Laut das akustische Verbindungssignal und der Jäger kann sich richten, wenn die Jagd auf ihn zukommt. Brackieren braucht keine großen Reviere, denn es spielt sich immer auf dem begrenzten Lebensraum des Hasen ab.

Besonders die Nachtfährte des Hasen stellt eine hohe Anforderung an die Hundnase, weil sie kaum eine Witterung hinterlässt. Die Bracke muss in der Früh die Hasenfährte ausarbeiten, „buchstabieren" bis zu seinem Lager, dort hebt sie den Hasen und jagt ihn mit anhaltendem und verlässlichem Spurlaut, bis sie wieder den Hasen dem Schützen zurückbringt.

Verhalten, Charakter und Wesen

Die Alpenländische Dachsbracke ist ein unerschrockener und wesensfester Jagdhund, der sich gerne in die Familie seines Führers integriert. Gerade in schwierigen Situationen macht ihr fester Wille sie zu einem verlässlichen und unverzichtbaren Jagdbegleiter.
Im Hause ist sie ein sehr freundlicher Hund, zeigt sich menschenfreundlich und kinderfreundlich, verteidigt aber vehement die Familie und das Eigentum ihres Herren.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Klubobmann Harald Heil,
Tel. 0664/536 11 97,
harald.heil@sbm-web.at

Geschäftsführer
Ing. Andreas Angermann,
Tel.: 0664/4213063,
aa.debanttal@gmail.com

FOTOS: KK

SCHLECHTE SICHT?
VOLLEN DURCHBLICK MIT NACHTSICHT- UND WÄRMEBILDGERÄTEN

ab 2.699,-

HIKMICRO STELLAR
Wärmebild-Zielfernrohr

Das neue Wärmebild-Zielfernrohr von Hikmicro in klassischer Bauweise mit 30 mm Mittelrohr und unschlagbarer Akkulaufzeit. Die neue Stellar-Serie bietet einzigartige Abbildungsqualität und ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis. Mit einer Akkulaufzeit von bis zu 15 Stunden setzt das Wärmebild-Zielfernrohr von HIKMICRO neue Maßstäbe. Das Zielfernrohr ist mit 2 unterschiedlichen Sensoren mit 12 µm und mit 35 sowie 50 mm Objektiv erhältlich. Damit erreicht das Topmodell eine Erfassungsreichweite von bis zu 2.600 m. Zusätzlich zur „normalen" Foto und Videofunktion kann die Videoaufzeichnung auch durch den Schuss in Verbindung mit dem Rückstoß aktiviert werden.

HIKMICRO Stellar	SH35	SH50	SQ35	SQ50
Sensor	384x288,12 µm	384x288,12 µm	640×512,12 µm	640×512,12 µm
NETD	< 35mK	< 35mK	< 35mK	< 35mK
Bildwechselfrequenz	50 Hz	50 Hz	50 Hz	50 Hz
Objektiv	35 mm / F1.0	50 mm / F1.0	35 mm / F1.0	50 mm / F1.0
Basisvergrößerung	2,7x	3,85x	1,62x	2,31x
Sehfeld	7.53° x 5.65°	5.28° x 3.96°	12.52° x 10.03°	8.78° x 7.03°
Gewicht	890 g	970 g	890 g	970 g
Art	260012	260019	260018	260013
Preis	€ 2.699,-	€ 3.199,-	€ 3.999,-	€ 4.499,-

15 x in ÖSTERREICH und auch in...
INNSBRUCK, Businesspark, Grabenweg 71, Tel. +43 (0)2626 / 20026-465
www.kettner.com
Kettner

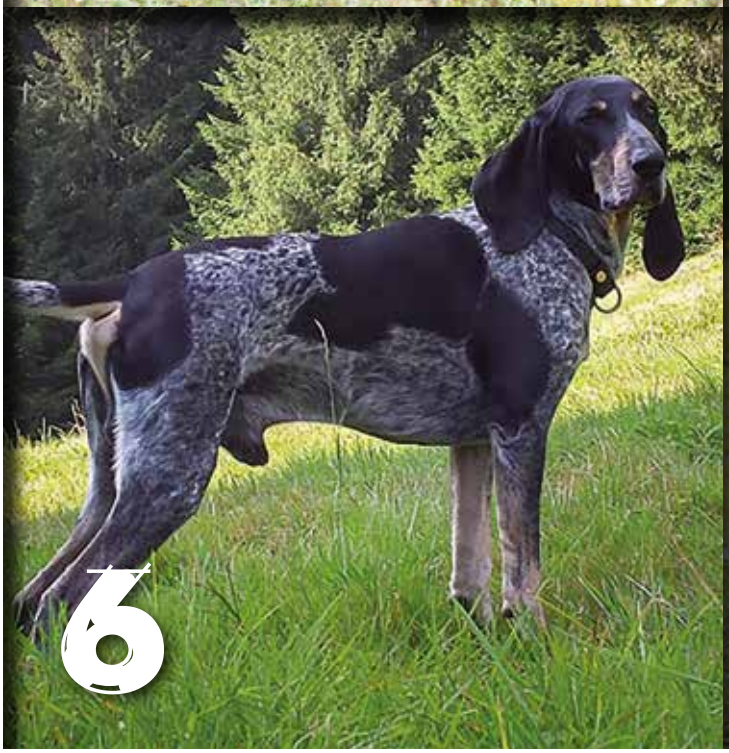

Jagdaufseher wissen mehr . . .

. . . denn sie wissen nicht nur, was sie sehen. Sie verfügen auch über eine geballte Ladung Hintergrundwissen: zu Wild und Wald, Bäumen und Blumen, Vögel, Insekten und alles was da sonst kreucht und fleucht. Ordnen Sie einfach die Aussagen den Spuren zu. Viel Spaß beim Rätseln und Nachdenken!

A. *Kleiner Münsterländer: Leichte Führbarkeit und große Arbeitsfreude macht mich zu einem vielseitigen Jagdgebrauchshund. Vor allem als Vorstehhund zeichne ich mich aus.*

B. *Brandlbracke: Ich gehöre zu den mittelgroßen Laufhunden und werde auch als Vieräugl bezeichnet.*

C. *Luzerner Laufhund: Ich bin ein typischer Laufhund in der Schweiz und werde vor allem auch für die Jagd auf Hasen eingesetzt.*

D. *Hannoverscher Schweißhund: Ich bin ein typischer Nachsuchespezialist mit einer ruhigen uns sicheren Wesensart. Ich erreiche eine Widerristhöhe von bis zu 55 cm*

E. *Bayrischer Gebirgsschweißhund: Ruhig uns ausgeglichen in Kombination mit Wendigkeit, Ausdauer und Geländegängigkeit macht mich zum idealen Nachsuchehund.*

F. *Wachtelhund: Das Stöbern ist meine große Leidenschaft, wobei ich durch meine Gelehrigkeit und Anpassungsfähigkeit auch für andere Arbeiten eingesetzt werden kann.*

G. *Tiroler Bracke: Tirol ist meine Heimat und ich zeichne mich aus durch einen ausgeprägten Spurlaut, Spurwillen und Orientierungssinn.*

H. *Deutscher Jagdterrier: Mich gibt es in verschiedenen Fellbeschaffenheiten – rauhaar oder glatthaar. Ich bin vielseitig einsetzbar und ich gelte als temperamentvoll.*

Auflösung auf Seite 50!

Foto: © Ernst Rudigier

Das Rotwild

Von Dr. H. Wölfel

" T i e r", so das Weib beim Rotwild nennen wir,
(die Schweizer sagen Hirschwild: Kuh und Stier),
das Tier, im Sinne „jägersprachlich, animalisch",
das heißt auch so, selbst wenn´s noch „schmal" ist.
„Die Schmalen", (die bei uns Menschen „Teenies" sind):
hier zwei-drei Jahre, nicht fertig noch und nicht mehr Kind.
So hört man es, wenn Jäger tagen:
Zum Ganzen „Nimrods" ROTWILD sagen.

Die Allgemeinheit liebt es, dieses Wild,
dies zeigen Wappen, Schriften wie das Bild
vom Tier im Mondenschein mit Kalb, am Bach,
und das vom Brunfthirsch für das Schlafgemach:
am See mit Hirschgeschrei und weißem Hauch.
Nicht oft ist´s Kunst, doch „Kitsch" tut´s auch!
Auch geht uns „Rotwildliebe durch den Magen",
als besond´rer Braten, zu besond´ren Tagen.

Nicht so beliebt das Rotwild ist,
wenn Rinde es und Triebe frißt von Bäumen,
die so Schaden nehmen.
Worüber sich die Förster grämen,
weil die dann wieder ernten Strafen,
von Bänkern, Maklern, Fürsten, Grafen...
Teurer Wald mit edlem Wild in hoher Dichte:
dass dies nicht klappt, lehrt die Geschichte!

Die Hirsche tragen ein Geweih.
Dem Jäger ist´s nicht einerlei
mit wieviel Enden, wie geformt:
denn es gibt Punkte, preisgenormt,
damit ein jeder Jägersmann erkennt,
ob er sich´s leisten kannzu strecken diesen edlen Hirschen,
beim Ansitz, Stöbern oder Pirschen.

Ob Jäger Jagden kaufen, mieten oder pachten,
beim Kahlwildabschuss müssen sie genau beachten:
zuerst das Kalb, dann möglichst noch das Alttier zu erlegen,
statt Reduktion gäb´s sonst nur wieder Zuwachs eben.
Verwaiste Kälber aber sind „das letzte Rad am Wagen",
weil physisch unversorgt wie psychisch abgeschlagen.
Viel zu beachten ist beim Werken für die Weid:
Jagd ist halt mehr als Wettbewerb und Zeitvertreib.

Rotwild wird meist scheu und scheuer,
wenn ihm die Ursach´ nicht geheuer
von einer Störung in dem Lebensraum.
Was es erkennt, stört Rotwild kaum:
es lernt recht schnell, dann damit umzugeh´n,
lässt äsend sich am Tag auch seh´n:
doch wenn auch nächtens es verharrt an Dickungsrändern,
dann muss sich die Bejagung ändern.

Verfemt - verfolgt, geliebt - gehegt.
Die Weisheit in der Mitte pflegt zu liegen bei der Jagd.
Was ist zu tun?
Im Winter sollt´ das Jagen ruh´n!
Zur Weihnacht wär dies höchste Zeit!
Egal ob´s frostig ist, ob tief verschneit,
die Länge von dem Tageslicht bewegt den Schalter
für Hunger, Ruhe: wie ein „Jahres-Spar-Verwalter"!

Das edle Wild der weiten Täler, lichten Wälder und von Auen,
es sollte Raum- und Zeitauswahl sich selbst zusammenbauen:
Wenn im Tiefland Hitze staut und Stechinsekten plagen,
bevorzugt Rotwild Almen in Gebirgsrandlagen,
ab Spätherbst-Winter wird beäst dann wieder Tal und Au.
Das Rotwild kennt die Zugszeit, fände Wege noch genau -
wir müssen Lebensraum nur dulden, Barrieren überbrücken:
Jagdneid, Gatter abbaun wie die maroden Fütt´rungskrücken.

Nicht die Wölfe sind es, die dem Rotwild wirklich schaden,
zwei Arten die gemeinsam sich entwickelt haben,
durch Fitnesstraining für den Körper, für den Geist:
in der Stammesentwicklung, die „Phylo&genese" heißt.
Recht viel Raum, den brauchen dringend beide Arten,
sie sind kein Wild für „Hobby-Jagd im Schrebergarten":
Mit Pseudohege, Futtergaben, doch nur wird kaschiert,
was „reimverbrämt & bio-logisch" hier grad´wurde diskutiert.

Fotos: KK

45. ordentliche Vollversammlung des Tiroler Jagdaufseherverbandes

Am 01.Juli 2022, um 17.30 Uhr lud der Tiroler Jagdaufseherverband ins Gasthof Adelshof in Birgitz, um über sein 45. Verbandsjahr Bilanz zu ziehen. Nachdem sowohl die Vollversammlung 2021, als auch der erste Termin im Februar 2022 coronabeding abgesagt werden musste, waren seit der letzten Vollversammlung am 15.02.2020 mittlerweile fast zweieinhalb Jahre vergangen.

Im Vorfeld bestand wiederum die Möglichkeit der Absolvierung der Pflichtfortbildung gemäß §§ 3a, wofür der Geschäftsstelle des TJV, vor allem dem Geschäftsstellenleiter Mag. Martin Schwärzler, ein besonderer Dank gilt. Den informativen und äußerst spannenden Vortrag hielt DI Hubert Schatz zum Thema "Schutzwaldgerechte Jagd – Eine Herausforderung" und gab dabei tiefe Einblicke über die Auswirkungen der Jagd auf das Verhalten und die Gewohnheiten des Wildes. DI SCHATZ stellte dabei anhand praktischer Beispiele aus Vorarlberg auch verschiedene Jagdstrategien, wie etwa Schwerpunkt- oder Intervallbejagung vor. 110 Jagdaufseher und Jagdaufseherinnen folgten gebannt seinen Ausführungen.

Der Landesobmann konnte neben Landesjägermeister Anton Larcher auch RJ Thomas Dornauer, den stellvertretenden Obmann der Berufsjägervereinigung begrüßen. Weitere Ehrengäste mussten aus gesundheitlichen oder terminlichen Gründen absagen.

Umrahmt wurde die Versammlung dankenswerterweise wie gewohnt von den Tiroler Jagdhornbläsern, welche unter der Leitung von Hornmeister Hans Zimmermann und Obmann Luis Feichtner in diesem Jahr ihr 50 jähriges Jubiläum feierten. Dazu überbrachte ihnen der Landesobmann die herzlichsten Glückwünsche des TJAV.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung wurde unter den Klängen des Jagdhornsignals `Jagd vorbei´ den in den beiden vergangenen Jahren verstorbenen Mitgliedern, Freunden und Jagdaufsehern gedacht.

In dem von der Kassierin Christa Kohler vorgetragenen Kassabericht zog der Vorstand Bilanz über die Aktivitäten und die finanzielle Gebarung des abgelaufenen Jahres. Diese ergab unter Berücksichtigung des bestehenden Warenwertes an Shopartikeln einen Überschuss von € 4.346,47. Der Gesamtkontostand betrug somit € 47.970,49 (siehe Kassabericht im Anhang). Nach dem Bericht der Kassaprüfer erfolgte auf Antrag die einstimmige Entlastung durch die Vollversammlung.

Als Nächstes stand eine Satzungsänderung auf der Tagesordnung. Nicht zuletzt durch die Coronapandemie, in welcher es unmöglich war, physische Veranstaltungen und Versammlungen abzuhalten, hatte der Vorstand in seiner Sitzung vom 05.05.2022 beschlossen, der Vollversammlung eine Änderung der Satzungen vorzuschlagen. Diese sollte künftig die Möglichkeit von Onlinebesprechungen und Briefwahlen bieten. Weiters sollte eine Erweiterung der Ehrungen für die Dauer der Mitgliedschaft in Betracht gezogen werden, zumal viele treue Verbandsmitglieder, aufgrund verschiedenster Umstände die aktive Zeit im Jagdschutz nicht aufweisen können. Beide Vorschläge wurden von der Vollversammlung einstimmig angenommen.

In seinem Rechenschaftsbericht ging Landesobmann Artur Birlmair in erster Linie auf die gut funktionierende Zusammenarbeit mit dem TJV und die damit einhergehenden Erfolge ein. Der in den Statuten festgeschriebene Zweck und die damit verbundenen Ziele sollen dabei als Leitfaden der Verbandsarbeit dienen.

RJ Thomas Dornauer erinnerte als Vertreter der Berufsjägervereinigung, dass in erster Linie Berufsjäger und Jagdaufseher Garant für eine ordnungsgemäße Jagdausübung seien, was aufgrund verschiedenster Faktoren nicht immer leicht wäre. Damit einhergehend müsse jedoch auch von diesen mit Nachdruck auf die Wichtigkeit der Ruhe in den Einständen und somit auf die Schaffung von Wildruhezonen beharrt werden. Er bedankte sich für die gute Zusammenarbeit in den Revieren und für den respektvollen Umgang miteinander.

Als Höhepunkt der 45. Vollversammlung

folgte die Ansprache des Landesjägermeisters, auf dessen treffsichere Worte alle schon gespannt warteten. DI Larcher verschaffte nicht nur einen Überblick über die derzeitige Situation in Tirol, sondern sprach auch landesübergreifende Themen an.
Zu den großen Beutegreifern meinte der Landesjägermeister, dass dies noch lange nicht ausgestanden sei. Die Jägerschaft sei dabei ein verlässlicher Verbündeter der derzeit noch in erster Linie betroffenen Landwirtschaft. Zwingend müssten auf EU-Ebene die rechtlichen Voraussetzungen einer allenfalls notwendigen Regulierung geschaffen werden. Leere Versprechen seitens der Politik wären hier nicht der richtige Ansatz. Aber nicht nur die Landwirtschaft sei mit den Schäden durch Bär, Wolf und Luchs konfrontiert. Deren Anwesenheit werde zunehmend den Wildbestand beeinflussen und auch zu Schäden im Wald führen. Man bedenke nur die Folgen einer Beunruhigung an den Rotwildfütterungen. Hier sei der Jägerverband nicht nur bemüht im Schadensfall eine finanzielle Entlastung des Jagdausübungsberechtigten auszuhandeln, sondern auch in der Öffentlichkeit entsprechend aufzuklären.

Es sind aber nicht nur die steigenden Rotwildbestände, die den Landesjägermeister nachdenklich stimmten, denn bei Gams- und vielerorts auch bei Rehwild sei genau der entgegengesetzte Trend festzustellen. Während er sich beim Gams durch angepasste Abschussfreigaben, Ruhezonen, Schusszeiten und die Lenkung von Freizeitnutzern, wie Paragleiten, Schitourengehen usw. eine Lösung vorstellen könne, sehe er das Problem beim Rehwild weit im Dunkleren verborgen weshalb der TJV eine Studie in Auftrag zu geben beabsichtige. Der Start dafür werde ein Rehwildsymposium im kommenden Herbst sein. Mit großer Sorge beobachte er auch so manche Entwicklung der Jagd in den Nachbarstaaten, wo bereits ernsthaft über die gänzliche Abschaffung der Jagd oder das reine Bekämpfen von Schalenwild diskutiert werde. Und erfahrungsgemäß gelange insbesondere von unserem nördlichen Nachbarn nicht immer nur Gutes nach Österreich.

Der Landesjägermeister lobte abschließend das Miteinander der jagdlichen Verbände und Vereinigungen. Insbesondere auf die gute Zusammenarbeit mit dem Tiroler Jagdaufseherverband blickten andere Bundesländer schon fast neidig über die Landesgrenzen hinein.

Nach den Ehrungen verdienter Jagdaufseher nutzte der Landesobmann den letzten Tagesordnungspunkt, um seinen Dank auszusprechen. Er dankte für das Miteinander innerhalb des Vorstandes und die Leistungen der einzelnen Funktionäre auf Landes- und Bezirksebene. Allen Führungspersönlichkeiten jagdlicher Institutionen und Vereinigungen, allen voran dem Tiroler Jägerverband und der Geschäftsstelle für ihre gute und sachliche Zusammenarbeit und den gegenseitigen Respekt.

Ein Dank ging an die Tiroler Jagdhornbläser für ihre Treue und die festliche Umrahmung der Veranstaltungen des TJAV.

Und wie jedes Jahr galt der wichtigste Dank jedem einzelnen Jagdaufseher. Für seine Leistungen und den Einsatz in den bestens betreuten Revieren. Für seinen zeitlichen, oft ungedankten Aufwand, den er trotz steigendem Druck in der Arbeitswelt und der Öffentlichkeit, oft zu Lasten seiner Familie auf sich nimmt. Für die Disziplin; die Bereitschaft - auf die nichtjagende Bevölkerung positiv zuzugehen, für die Jagd in Tirol in ihren Grundwerten zu kämpfen und sich Neuem trotzdem nicht gänzlich zu verschließen und unsere Jagd dadurch nachhaltig zu sichern.

Mit einem kräftigen Waidmannsheil schloss er um 18.00 Uhr den offiziellen Teil einer straff geführten 45. Vollversammlung und einen auf Grund der Fortbildung doch langen, aber auch lehrreichen Tag.

Artur Birlmair, Landesobmann

LANDESWEIT

KASSABERICHT

Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	€ 23.407,00
Einnahmen aus Werbeeinschaltungen	€ 5.820,00
Einnahmen aus Werbeartikel und Spenden	€ 1.799,00
Warenwert aus Einkäufen	€ 19.416,01
Ausgaben	- € 46.095,54
Überschuss	€ 4.346,47
Kontostand per 31.12.2021	**€ 1.921,42**
Kontostand Sozialfond per 28.01.2021	**€ 14.676,22**
Kontostand Garantiezertifikat mit Kapitalschutz	**€ 31.372,65**
Kontostand gesamt	**€ 47.970,29**

EHRUNGEN

Der TJAV hat es sich in seinen Statuten zur Aufgabe gemacht, die Verdienste der Jagdaufseher, um das Wild und die Jagd in Tirol zu würdigen. So konnten auch dieses Jahr wieder Jagdaufseher, die vor 50, 40 bzw. 25 Jahren die Jagdaufseherprüfung abgelegt und den überwiegenden Teil dieser Zeit den Jagdschutz aktiv ausgeübt haben, geehrt werden.

25 Jahre

BERGMANN Martin, Innsbruck
FANKHAUSER Hubert, Aschau im Zillertal
FARTHOFER Franz, Ebbs
HECHENBERGER Michael, Kirchdorf in Tirol
JOCHRIEM Hans, Fieberbrunn
KRAXNER Edmund, Landeck, Tirol
MAYR Alois, Trins
NIEDRIST Ernst, Pertisau
PFEIFER Stefan, Kappl
PRONEGG Christian, Achenkirch
RÖCK Florian, Fliess
RUDIGIER Norbert, Kappl
SALNER Reinhard, Ischgl
SANTER Johannes, Obergurgl
SCHWAIGER Josef, Fieberbrunn
STROBL Johann, Münster
SUSIN Erich, Sellrain
TREICHL Josef jun., Söll
TSCHURTSCHENTHALER Josef, Fieberbrunn
WOLF Felix, Landeck
ZANGERL Reinhard, Strengen
ZISTERER Reinhold, Kaltenbach im Zillertal
PLANK Ulrike, Terfens

40 Jahre

ACHENRAINER Herbert, Tösens
BLIEM Franz-Josef, Mayrhofen
DAGN Leonhard, Schwendt
DICH Walter, Partenen
ELLER Walter, Mieders
GLEIRSCHER Andreas, Längenfeld
GRITSCH Othmar, Oetz,
HAAS Hanspeter, Oberhofen
HAIDACHER Josef, Angerberg
HETZENAUER Stefan, Kirchberg in Tirol
HOSP Manfred, Bichlbach
HOTTER Anton, Stummerberg
KAMMERLANDER Berthold, Umhausen
KOCH Arnold, Nassereith
KÖCK Georg, Kitzbühel
KRÖLL Herbert, Mayrhofen
KURZ Franz, Ischgl
LADNER Walter, Kappl
NORZ Paul, Reith bei Seefeld
ÖFNER Hermann, Brandenberg
PEDROSS Alois, Serfaus
PRONEGG Josef, Achenkirch
RAUCH Friedrich, Hippach
RUDIGIER Armin, Kappl
RUDIGIER Erich, Kappl
SCHALBER Alois, Serfaus
SCHRANZ Helmut, St. Anton am Arlberg
SCHULTES Werner, Sölden
SIEGELE Gerhard, Zams
SIMAIR Anton, St. Ulrich am Pillersee
THÖNI Wilhelm, Ried im Oberinntal
TSCHUGGNALL Ewald, Arzl im Pitztal
VOLDERAUER Christian, Trins
WEISKOPF Peter, Mariastein
WOLF HugoSteeg, Lechtal
WURM Christian, Burgauberg
ZANGERL Heinrich, Ischgl
ZANGERL Manfred, Strengen

50 Jahre

FALKNER Werner, Sölden
GSTREIN Hansjörg, Sölden
HAAS Leo, Neustift im Stubaital
HÖLLWARTH Josef, Kaltenbach, Zillertal
PEER Günter, Mutters
PICHLER Josef, Ebbs
SCHNEIDER Anton, Zirl
WIESER Franz, Schwaz

1.Tiroler Jagdaufseherball

Bestbesuchter Platz des Abends: das Tanzparkett

LO StV Christa Kohler und Alt BO Balthauser Lerchster schwangen zu den Klängen der „Schlossberger“ das Tanzbein

Ein Abend bei guter Laune für „Jung und Alt“.

Die „Erpfendorfer Jagdhornbläser“ sorgen für jagdliche Klänge.

Fotos: Thomas Viertl

Der Tiroler Jagdaufseherverband - Bezirk Kitzbühel verabschiedete das alte Jagdjahr und begrüßte das Neue mit einem Ball und lud am 26. März 2022 in den Gasthof schöne Aussicht nach St. Johann i.T.
Dank kurze Zeit zuvor gelockerter Coronamaßnahmen konnte der Ball nach bangem Zittern doch durchgeführt werden. Viel zu lange waren Unternehmungsfreudige in ihren Aktivitäten eingeschränkt, weshalb alle Besucher hellauf erleichtert waren, endlich wieder unter Gleichgesinnte zu kommen.
Bei guter Stimmung und toller Musik wurde bis spät in die Nacht das Tanzbein geschwungen und man merkte, wie es jedem gut tat sich wieder im Gespräch austauschen zu können.
Musikalisch wurde der Ball von den „Schlossbergern“ und den Erpfendorfer Jagdhornbläsern umrahmt. Highlight des Abends war die Verlosung einer Repetierbüchse, welche von der Loferer Waffenecke gesponsert wurde.
Wir bedanken uns bei allen Sponsoren und Helfern für diese gelungene Veranstaltung und hoffen auf eine baldige Wiederholung!

Kitzbühler Jägerschießen

Am 30.07.2022 fand in Kirchdorf das Kitzbüheler Bezirksjägerschießen statt. Beachtliche 100 Teilnehmer traten im Wettkampf um wertvolle Preise an. Unter den Teilnehmern auch 38 Jagdaufseher des Bezirkes.
Die Jagdaufseherscheibe wurde von Alt-BO des TJAV, Balthauser Lerchster gespendet. Der Ausgang des Wettbewerbes war eng. Der Sieger Erich Schreder konnte sich mit einem Zehntel vor Jakob Taschler setzen und wiederum ein Zehntel dahinter als 3. Balthauser Lerchster.
Ein kräftiges Weidmannsheil den Gewinnern. Allen die zum Gelingen dieser schon über Jahre erfolgreichen Veranstaltung beigetragen haben gilt ein aufrichtiger Dank.

Thomas Viertl, Bezirksobmann

Die Erstplatzierten mit BJM Martin Antretter und BO Thomas Viertl

Foto: Thomas Viertl

Bezirksversammlung am 9.4.2022 in Osttirol

BO Klaunzer Gebhard konnte zur Bezirksversammlung 35 Jagdaufseher im Gasthof Dorfstube in Tristach begrüßen. Sehr erfreulich war, dass LO Artur Birlmair den langen Weg nach Osttirol auf sich genommen hatte. Wertschätzend auch, dass BJM Hans Winkler gekommen war. Auch die Alt-Obmänner Konrad Messner und Daniel Volkan konnte der BO begrüßen. Unter Tagesordnungspunkt Totengedenken gedachte man den verstorbenen Mitgliedern Steiner Hans - Lienz, Michelitsch Heinz - St.Jakob, Steinringer Josef - Oberlienz, Gomig Johann - Oberlienz und Stemberger Anton - St.Veit. Ihnen wird ein ehrendes Andenken bewahrt.
Da der Tagesordnungspunkt Ehrungen vorgezogen wurde, konnten Landesobmann und Bezirksjägermeister Herrn Richard Schneider aus Hopfgarten für 40 Jahre Jagdaufseher und Herrn Jakob Colleselli aus Lienz für 50 Jahre Jagdaufseher Urkunde und Abzeichen überreichen. Erwähnenswert sei auch, dass Jakob Colleselli bereits vor 1972 die Berufsjägerausbildung in Nordtirol absolviert hat.

v.li. nach re. LO Artur Birlmair, BJM Hans Winkler, Richard Schneider, BO Gebhard Klaunzer

Fotos: Oberwalder Norbert, Klaunzer Gebhard

v.li. nach re. LO Artur Birlmair, BJM Hans Winkler, Jakob Colleselli, BO Gebhard Klaunzer

Zwei Jagdaufseher hatten sich wegen Krankheit entschuldigt. Es waren dies Siegfried Drexel - Thurn 40 Jahre Jagdaufseher und BGM a.D. Josef Rauchegger – Abfaltersbach 50 Jahre Jagdaufseher. BO Gebhard Klaunzer gratulierte ihnen einige Tage später und überbrachte Urkunde und Abzeichen.

Siegfried Drexel

Josef Rauchegger

Alle drei erhielten einen Bergstock, gespendet von Jakob Colleselli. Jakob Colleselli selber schenkte man einen Gutschein im Gasthof Brauerei in Lienz.
Der Bezirksobmann konnte an diesem Abend auch einem Geburtstagskind gratulieren. Hermann Vergeiner aus Lienz feierte seinen 70er. Über ein kleines Fläschchen Hochprozentigen freute er sich. Wir gratulieren auch Herrn Vergeiner Hermann nachträglich zu 40 Jahre Jagdaufseher.

v.li. nach re. Geburtstagskind Hermann Vergeiner, BO Klaunzer, LO Birlmair etwas verdeckt u. BJM Winkler.

Unter Punkt 3 erwähnte der Bezirksobmann, dass die letzte Bezirksversammlung am 8.3.2019 stattgefunden hat. Er berichtete, dass er öfters nach Innsbruck gefahren sei. Sei es zu Landesversammlungen, Vorstandssitzungen oder Beerdigungen. Wegen der Coronabeschränkungen wurde er 2021 nach Briefwahl in seiner Funktion als Bezirksobmann bestätigt. BO Klaunzer bedankte sich für das einstimmige Vertrauen. Erfreulich auch, dass einige neue Mitglieder dem Verband beigetreten sind und sich so jetzt der Mitgliederstand auf 131 erhöhte. Der BO dankte den Jagdaufsehern und Pächtern neben ihrem Einsatz in den Revieren auch für die Bereitschaft, dass JA-Anwärter für die notwendigen 250 Praxisstunden aufgenommen werden. Der BO hofft, dass die Position der Jagdaufseher künftig noch weiter gestärkt wird und sie mehr Wertschätzung erfahren. Er meinte auch, dass alle dazu berufen sind etwas mehr Kultur in die Jagd hineinzulegen.

LO Birlmair konnte viel Information an die Jagdaufseher weitergegeben; wie etwa die Neuerungen im Tiroler Jagdgesetz, Aus- und Fortbildung der Jagdaufseher usw.. BJM Winkler bat um Mithilfe, damit die nächsten Jahre wieder gut bewältigt werden können. Themen wie Abschusspläne bei Rehwild, Grünvorlage bei weiblichem Rehwild, Altersschliff bei Hirschtrophäen usw. wurden besprochen. Der BJM übernahm an diesem Abend dankenswerterweise die Getränke aus Mitteln des TJV, wofür wir uns recht herzlich bedankten.

Unter Punkt Allfälliges konnten die anwesend noch Fragen an LO, BJM und BO stellen. Die Versammlung wurde nach 2 Stunden offiziell beendet. Viele Besucher konnten nachher noch reichliche Erfahrungen tauschen, was auch sehr wichtig ist. Der Abend klang ganz harmonisch aus. Der BO wünschte allen ein kräftiges Weidmannsheil und dass alle wieder gesund von der Jagd heimkommen mögen.

Gebhard Klaunzer, Bezirksobmann

Leider hat sich in der Ausgabe 2/2021 der Fehlerteufel eingeschlichen. Da die Redaktion die Information unseren Lesern und Leserinnen nicht vorenthalten möchte, erlauben wir uns nachträglich zu berichten.

Bezirksobmannwahl im Bezirk Lienz 2021

Aufgrund der COVID Situation und den dadurch gegebenen Beschränkungen bei Veranstaltungen, konnte die statutengemäß anstehende Wahl zum Bezirksobmann von Lienz im Jahr 2021 nur als Briefwahl durchgeführt werden. Die Stimmen konnten per Post oder per Mail abgegeben werden. Der Schriftführer des Verbandes Franz Hohenauer hat die Funktion des Wahlleiters übernommen.
Im Bezirk Lienz gab es zum Stichtag 131 stimmberechtige Mitglieder von denen 75 von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten. Der neue und alte Bezirksobmann konnte alle abgegebenen Stimmen auf sich vereinen.

Dem rührigen Bezirksobmann gilt unser aufrichtiger Dank für sein Bemühen um die Interessen der Tiroler Jagdaufseher und des Verbandes und wir freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit.

Für den Vorstand
Artur Birlmair, Landesobmann

Räude die „Geißel“ des Steinwildes

Von Gebhard Klaunzer, Osttirol

Am 9.11. 2020 wurde dieser gesunde starke Steinbock in unserem Revier auf der Sonnseite von St.Jakob in Defereggen fotografiert. Hätten nie gedacht, dass dieses Stück einmal der Räude zum Opfer fallen wird.

Ein gutes Jahr später! Am 27.12.2021 stieg ich nachmittags mit Tourenschi zu unserer Jagdhütte auf 2.430 m Seehöhe auf. Ich dachte mir dabei, es wird wohl für heuer die letzte Chance sein, eine Gams oder ein Stück Rotwild zu bekommen. Nach langer Ausschau vom Hüttenbalkon aus konnte ich kein Stück Wild ausmachen. Schnee hatte es nicht so viel.

Nach gemütlichem Hüttenabend begab ich mich bald zur Ruhe.
In der Früh stand ich zeitig auf u. schlich auf den Balkon. Wild bekam ich keines in Anblick. Es war eiskalt und der Wind blies ganz schön um die Ecken. Ich schnallte die Tourenschi an und marschierte über den Steig nach Osten des Reviers zum neu errichteten Bodensitz. Dort war auch kein Gams und schon gar nicht ein Stück Rotwild zu sehen. So hab ich meine Blicke mit dem Fernglas weit nach oben gerichtet und konnte einen Steinbock erkennen. Wenige Meter weiter links und etwas höher von ihm waren zwei Gams. Aber jetzt musste ich mir einmal den Steinbock näher anschauen. Ich brachte ihn in das Auszugfernrohr und konnte sofort erkennen, dass bei diesem Stück etwas nicht stimmt. Er senkte das Haupt öfters zwischen seine beiden Vorderläufe. Es war inzwischen 9 Uhr 15.

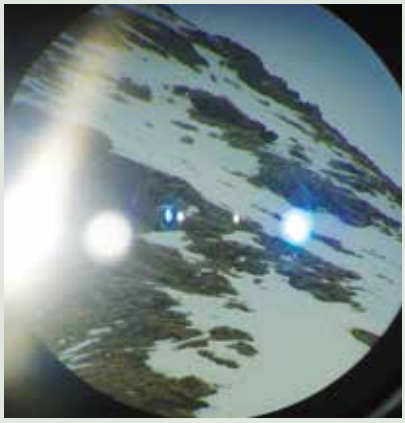

Unten links der Steinbock.

Der Steinbock bewegte sich ein paar Schritte nach Osten. Dabei brach er im Schnee ein und rutsche daraufhin hinunter. Dabei hatte es ihn ein paarmal gedreht und

er blieb, nachdem es ihn mehrmals kopfüber über einige große Steinbrocken geschleudert hatte, stehen. Ach du lieber Himmel, der wird wohl gleich oder in den nächsten Stunden verenden, war mein erster Gedanke. Es war so kalt, dass es mich nur so abgebeutelt hat. Zu meinem Verdruss hatte ich auch noch die Thermosflasche Tee in der Hütte vergessen. Ich sagte mir, ich muss zur Hütte zurück und mich ordentlich aufwärmen. Den kranken Steinbock werde ich wohl am Nachmittag noch erlösen. Ich steuerte mit den Schiern der schützenden Hütte zu. Dort trank ich Tee, kochte mir eine Suppe und legte mich danach nieder, um mich vollends aufzuwärmen und auch auszuruhen. Ein allzu langes ein Schläfchen war jedoch nicht geplant. Ich verließ dann um ca. 14 Uhr die Hütte und stapfte mit den Schiern wieder hinaus zum besagten Bodensitz im Osten und schaute mit dem Fernglas die Gegend ab, wo ich zuletzt den kranken Steinbock gesehen hatte, sah das kranke Tier aber leider nicht mehr. Ich stieg daraufhin mit den Schiern weiter hinauf, wobei ich einen lawinengefährlichen Hang queren musste. Ich blickte auf die Uhr und es war mittlerweile nach halb fünf Uhr geworden. Ich musste mich beeilen. Für einen Schuss war ich vom ursprünglichen Beobachtungsort noch zu weit weg. Der Entfernungsmesser zeigte 320 m. So gut 200m würden für die 270 Win. Ausreichen zumal auch der Wind so stark geblasen hatte, als dass er mir einen Handschuh vertrieben hat. Ich kam tatsächlich näher heran und fand einen schneebedeckten Hügel als Auflage. Es wurde immer finsterer u. finsterer. Aber wo ist der kranke Steinbock? Ich konnte mit dem Fernglas 10x40 noch halbwegs gut sehen, aber ich konnte ihn nicht ausmachen. Liegt er vielleicht schon verendet hinter einem Felsblock. Ich probierte mit dem Zielfernrohr 6x42. Da geht nichts mehr. Feierabend!! Ich musste mir eingestehen, dass ich heute auf das kranke Stück nicht mehr schießen konnte. Mich packte ein mulmiges Gefühl, komm ich heute überhaupt noch heil zur Hütte war ich doch auch schon Siebzig.

Eigentlich sollte man ins Hochgebirge immer zu zweit gehen. Es war inzwischen stockfinster. Gedanken, wie komme ich trotz Stirnlampe ohne Sturz zurück, habe ich überhaupt Handyempfang, wenn etwas passiert. usw. gingen mir durch den Kopf. Ich kam so richtig in Stress. Ich ließ die Felle auf den Schiern und glitt so in meiner Aufstiegsspur hinunter bis zum Bodensitz. Von dort führt dann der Steig völlig eben und ungefährlich zur Hütte wo ich völlig entkräftet ankam. Dann folgten Telefonate mit dem Pächter. Dieser sagte, er werde mit einem bekannten ebenfalls bergerfahrenen Jäger, sobald das Wetter besser wäre, hinaufsteigen und den Steinbock holen. Ich beschloss dort hinauf nicht mehr allein zu gehen und schlief bald ein. In der Nacht stürmte es fürchterlich. Am nächsten Morgen lagen ca. 20 cm Neuschnee.

So packte ich meine Sachen zusammen und wollte nur noch eines, zum Auto hinunter. Da passierte wieder was. Beim Einsteigen in die Bindung brach der Hinterbacken. Wahrscheinlich durch Kälte oder Materialermüdung. Was jetzt? So hab ich halt mit den Schnüren u. Bändern den Schuh am Tourenschi befestigt, schlüpfte in den Schuh und rutschte dann wieder mit angeschnallten Fellen der Aufstiegsspur folgend, hinunter bis zum Auto. Ein kurzer Blick noch zurück zur neuen Jagdhütte.

Mit einer lässigen Abfahrt war für mich als Schilehrer also nix. Gottseidank kam ich heil hinunter und fuhr auf schnellstem Wege nach Hause.
Nach ein paar Tagen, am 31.12.2021, das Wetter hatte sich gebessert, konnte der Pächter dann mit Begleitung zu jenem Ort aufsteigen, wo ich den kranken Steinbock zuletzt gesehen hatte. Von weitem sahen sie durchs Spektiv, dass ein Adler auf dem verendeten Steinbock saß.

Als sie zum verendeten Steinbock kamen, war nicht mehr viel da. So schnell geht das!

Nachdem sie das Haupt abgetrennt hatten, konnten beide bei herrlichem Sonnenschein den Rückweg mit den Schiern genießen. Eine kapitale Steinbocktrophäe im Gepäck! Alter 11 Jahre.

Dass ein so starkes Wild der Räude zum Opfer fiel, war für mich sehr deprimierend.

Am 28.5.2022 kam ich im Rahmen der Steinwildzählung wieder in diese Gegend. Etwa 500m weiter westlich und 150m oberhalb der Fundstelle. Ende Dezember lagen im Auslauf einer Geröllhalde zwei Skelette von Steinwild. Eines war eine 11-jährige Geiß.
Das zweite Stück, nach meinem Einschätzungen ein Bock, hatte kein Haupt mehr dran.

Waren hier große Beutegreifer am Werk? Oder hat der Bartgeier, der Gänsegeier oder der Steinadler das Haupt mitgenommen? Oder hat ein Mensch das Haupt vom Steinbockskelett abgetrennt? Ich tendier eher auf Letzteres. Dies stimmte mich schon sehr nachdenklich. Ich suchte gleich einmal die Gegend, so 100 m im Umkreis, ab, konnte das Haupt aber nicht finden. Ich meldete meinen Fund dem Hegemeister. Einige Male stieg ich wieder in diese Gegend auf und suchte nach dem Steinbockgehörn. Leider vergeblich. Viele Gedanken gehen einem da durch den Kopf. Ich würde mir wünschen, wenn sich der Finder der Trophäe beim Pächter oder mir melden würde und so seine Ehrlichkeit beweist.
Viele Tourengeher wissen sicherlich nicht, dass gefundenes Wild eigentlich dem Jagdausübungsberechtigen gehört und dies auch wegen der Abschussplanung, Strukturerhebung usw. wichtig wäre, die Hörner wenigstens sehen zu können. Ob sie dem Finder überlassen werden oder nicht ist abzuwägen.
Ich wünsche mir, dass das Steinwild in den Hohen Tauern in Zukunft nicht zu sehr von der Räude „gegeißelt" wird und nehme mir vor, öfters nach dem Gesundheitszustand des Steinwildes in unserem Revier Ausschau zu halten.

Ein treuer Jagdgefährte!

Der Jagdaufseher Gerhard Klotz führte seinen Jagdhund, eine Tiroler Bracke namens Amy, seit dem Jahre 2017 im Revier Berwang II in Rinnen. Die Nachsuche auf eine Gams am 07.10.2022 sollte für Amy die letzte sein.

Als der Welpe ins Haus kam, war die Aufregung und Freude bei der ganzen Familie groß. Alle beteiligten sich mit viel Hingabe an der Erziehung der kleinen Amy, sodass sie nicht nur ein geliebter Familienhund, sondern natürlich auch ein fermer Jagdhund wurde.

Gerhard investierte unzählige Stunden in die Ausbildung der Hündin und legte etliche Fährten, um diese auf der kalten Fährte einzuarbeiten. Investierte Mühen und Zeit, sollten wie sich später herausstellte mehr als lohnen.

Amy war eine sehr ruhige, ferme und willensstarke Hündin. Einmal die Fährte angenommen, suchte sie eigenständig, bis sich das Wild stellte und Amy nicht mehr davon abließ. Für Gerhard war es bald schon nicht mehr wegzudenken, ohne seinen Hund auf die Jagd zu gehen.

Schnell sprachen sich die Erfolge des eingespielten Teams herum und so wurden sie zu unzähligen Nachsuchen gerufen.

Eine Nachsuche blieb Gerhard besonders in Erinnerung:

Ein Rehbock wurde am späten Nachmittag durch einen hohen Vorderlaufschuss angeschweißt. Der Schütze versuchte zuerst selbst noch der Wundfährte des Bockes zu folgen, jedoch erfolglos.

So wurde Gerhard mit seiner Amy am darauffolgenden Morgen gerufen. Bei schönem, trocknem Wetter versuchte Amy die Fährte am Anschuss aufzunehmen. Erst nachdem die Kreise immer größer

REUTTE

Foto: KK

wurden, konnte sie sich schließlich an der Wundfährte ansaugen. Vermutlich hatte der Jäger, durch sein Verhalten Schweiß und Witterung vertragen, sodass es für die Hündin anfangs äußerst schwierig war auf die Krankfährte zu kommen.

Als Amy den Bock das erste Mal stellen konnte brach der Rehbock in dem Moment als Gerhard dort ankam, die Peil und die Hatz ging weiter. Doch bald stellte sich der Bock erneut und Gerhard konnte nach 4-5 Kilometern Nachsuche den Fangschuss anbringen.

Erwähnenswert ist, dass Amy bei drei Nachsuchen auf Wildkälber diese stellen konnte. Bekanntermaßen stellen sich Kälber einem Hund nur äußerst selten bis nie.

Ganz besonders und gerne erinnert sich Gerhard an den Wurf seiner Amy vom Zwinger „Vom Gstraup“ mit 7 Welpen. Für ihn und seine ganze Familie das große Highlight. Die arbeitsreiche und anstrengende Aufzucht der Welpen brachte jedoch auch viele schönen und unvergessliche Momente.

Im besten Alter von 5 Jahren schlug das Schicksal bei einer dramatischen Nachsuche auf eine Gams zu:

Am 07.10.2022, gegen 16:30 Uhr wurde von einem Gast eine Gams beschossen.
Die Gams zeichnete auf den ersten Schuss und ging ins Wundbett. Auf den als notwendig erachteten zweiten Schuss, der die Gams jedoch verfehlte, wurde diese wieder hoch, flüchtete in ein Latschenfeld und verschwand aus dem Blickfeld der Jäger.

Gerhard setzte Amy am Anschuss an. Gleich nahm sie die Fährte auf und suchte zielstrebig talwärts.
Nach ca. 1,5 km Hatz, flüchtete die Gams in eine mit Grasbänken durchzogene Felswand. Gerhard, der mit dem Gast nachgekommen war, war es in der unzugänglichen Felswand nicht möglich dem Gams den Fangschuss anzutragen.
Über 3 Stunden stellte Amy den Gams, doch dann passierte das Unglück. Der ambitionierte Hund dürfte auf der steilen Grasbank ausgerutscht sein, verlor den Halt und stürzte senkrecht eine ca. 30 – 40 m hohe Felswand hinab. Amy blieb reglos auf einer Schotterbank des Rotbaches liegen – für sie gab es keine Rettung mehr.

Jeder Hundeführer hat stets große Sorge um seinen Hund, vor allem wenn er ihn auf eine Gams schnallt. In diesem Fall wurden die schlimmsten Befürchtungen zur Realität.

Seither fehlt Gerhard bei seinen Pirschgängen ein wichtiger Begleiter an seiner Seite!

So tragisch das Erlebnis auch war, so ist für Gerhard die Jagd ohne Jagdhund nicht mehr vorstellbar und es wird bald wieder ein Jagdhund Jagd und Familie bereichern.

Ein letztes Ho, Rüd´, ho,

REUTTE

Bezirksversammlung der Bezirksstelle Reutte des Tiroler Jägerverbandes

Foto: KK

Am 5. Jänner 2022 fand in Reutte die Bezirksversammlung der Bezirkstelle Reutte des Tiroler Jägerverbandes statt.
12 Jahre lang war Jagdaufseher Arnold Klotz Bezirksjägermeister.
Der bisherige Stellvertreter, Wildmeister Martin Hosp, wurde als neuer Bezirksjägermeister und der Jagdaufseher Marc Tabelander als sein Stellvertreter gewählt.
Das Team der Bezirksstelle Reutte ist mit dem bisherigen Kassier Gerhard Wechner vollständig.
Marc Tabelander ist 45 Jahre alt, Betriebswirt und hauptberuflich Angestellter eines Geldinstitutes in Reutte. Marc ist akademischer Jagdwirt und Jagdaufseher. Er hatte sich bisher schon bei der Bezirksstelle Reutte im Bereich der Berichterstattung eingebracht.
Marc geht die Funktion als Bezirksjägermeister Stv. mit vollem Elan an. Als engagierter und kompetenter Stellvertreter steht er dem Bezirksjägermeister tatkräftig zur Seite.
Der Tiroler Jagdaufseherverband wünscht Marc für seine Aufgabe gutes Gelingen und ein kräftiges Weidmannsheil.

Anton Lorenz, Bezirksobmann

Sepp Tahler, Oberndorf †

Die Jägerschaft Oberndorf in Tirol hat am 30. September 2022 völlig unerwartet und viel zu früh einen sehr beliebten und geschätzten Jäger, den „Tischla Sepp" verloren. Sepp war ein Unikat als Pirschführer und Jagdaufseher, zu dem er die Prüfung 2016 ablegte. Er bescherte auf seiner Wildalm vielen Jägern einmalige und in Erinnerung bleibende Jagderlebnisse. Seine Berufung zum Jäger war 2004 einer Wette geschuldet und Sepp war als Gerbermeister und Trophäenveredler weit über die Grenzen hinaus bekannt. Japan, Ungarn, Leipzig, Oberpfalz, Tegernsee aber auch NÖ und Pongau brachten Jagdfreundschaften hervor die legendär waren und bis zum Tode anhielten. Viele bei Pirsch und Schüsseltrieb dargebrachte Witze und Geschichten bleiben jetzt für immer unerzählt.

Waidmannsruh lieber Sepp!

Willi Adamer, Kufstein †

Am 09.10.2021 verstarb das langjährige Mitglied Willi Adamer. Zeit seines Lebens war er ein begeisterter Jäger und über 35 Jahre Pächter des Reviers Kohlstübl in Hinterthiersee/Langkampfen. Bis kurz vor seinem trotz des hohen Alters unerwarteten Ablebens war er auch noch mit 91 Jahren aktiver Pächter und regelmäßig im Revier anzutreffen. Bis zu seinem 86-igsten Geburtstag sogar noch als Jagdleiter. Alle die dich kannten werden dir stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Weidmannsdank und Weidmannsruh

Ernst Höpperger, Flaurling †

Am 5. Juli 2022 ist ein, auch über die Bezirksgrenzen hinaus, geschätzter und angesehener Jäger und vor allem Heger, im 97. Lebensjahr von uns gegangen. Ernst absolvierte bereits in den Kriegsjahren, im Alter von 17, die Jagdprüfung. 1949 erhielt er die Anstellung als Waldaufseher und machte seine Ausbildung zum Jagdaufseher. Bis 1971 war er 13 Jahre lang Pächter der GJ Flaurling. Ab 1972 waidwerkte Ernst unter dem damaligen Jagdpächter Auhuber und Fam. Witting in der EJ Gleirschalm. Nach dem Pächterwechsel 1999 wurde er nahtlos in der Jagd Telfs-Mitte vom Pächter Dr. Gerhard Schartner als Jagdschutzorgan übernommen. In diesem Revier konnte Ernst seiner Passion bis ins hohe Alter nachgehen. Er erhielt unter anderem das Verdienstabzeichen den Tiroler Jägerverbandes für seine Tätigkeit als Hegemeister und war überzeugtes Mitglied des Tiroler Jagdaufseherverbandes von der ersten Stunde an. Am 8. Juli konnten wir Ernst mit einer Fahnenabordnung des TJAV auf seinem letzten Weg begleiten. Sein Ansehen und seine Beliebtheit zeigte sich auch in den zahlreichen Spenden zugunsten des Sozialfonds des Tiroler Jagdaufseherverbandes. Allen Spendern und den Angehörigen, welche dies ermöglicht haben, sprechen wir dafür unseren herzlichsten Dank aus und sichern einen umsichtigen Einsatz der Spendengelder zu.

Mit Ernst verlieren wir einen mit der Jagd, dem Wild und vor allem mit der Natur verbundenen Waidkameraden – Waidmannsruh!

MUTSCHLECHNER August, Weer, 29.07.1926 - 18.06.2022
LINDNER Erich, Steinach am Brenner, 16.09.1936 - 28.02.2022
JAEGER Josef, Telfes im Stubai, 10.02.1940 - 22.06.2022
SUSIN Erich, Sellrain, 28.05.1941 - 27.06.2022
GWIGGNER Josef, Wildschönau-Oberau, 21.12.1938 - 03.02.2022
GEISLER Johann, Brixen im Thale, 20.06.1933 - 23.06.2022
THALER Josef, Oberndorf in Tirol, 25.02.1960 - 30.09.2022
SCHALBER Alois, Pians, 05.05.1943 - 01.07.2022
SCHÖPF Gotthard, Galtür, 03.12.1945 - 10.10.2022

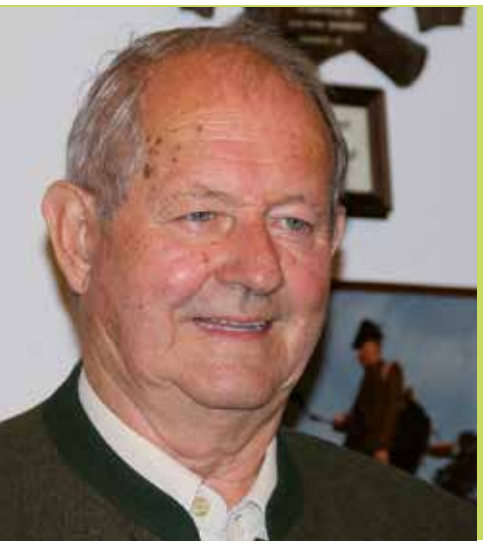

Alt-Landesobmann der Tiroler Jagdaufseher wurde 80

- *59 Jahre Jäger*
- *52 Jahre Jagdaufseher*
- *47 Jahre Jagdpächter und Jagdleiter*
- *31 Jahre Obmann des Tiroler Jagdaufseherverbandes*

Diese Zahlen lassen auf ein erfülltes und tatenreiches Jägerleben schließen.

Hans Huber stellte seine Person stets der Arbeit für die Jägerschaft und insbesondere den Interessen der Jagdaufseher hintan. Zu seinem 80. Geburtstag sei es erlaubt hier den Jubilar in den Vordergrund zu stellen und seinen jagdlichen Lebenslauf zu skizzieren.

Nach Ablegung der Jägerprüfung im Jahr 1963 erlegte Hans Huber noch im selben Jahr seinen ersten Birkhahn bei Jagdächter Moritz am Kaunerberg. Im Jagdjahr 1962- 64 folgten in der Jagd Flirsch, bei Jagdpächter „Jericho Toti" unter Jagdleiter Streng Alois sen. der erste Gams und der erste Rehbock. Nach Abschüssen im Zammerloch und Garseil erhielt er 1965 einen Jahresjagderlaubnisschein im Revier Zammerloch Garseil. Das „Jagern" wurde bald mehr als nur ein Hobby des jungen Weidmannes, es wurde für ihn zur Leidenschaft und zum sinnstiftenden Lebensinhalt. 1970 legte er die Jagdaufseher Prüfung in Innsbruck mit Erfolg ab. Von 1972 bis 2019 stand er als Jagdpächter, Jagdleiter und Jagdaufseher den Revieren Zams-Wiesberg und Zammerloch der Zammer Jägerschaft vor. 1977 wurde der Tiroler Jagdaufseher-Verband gegründet und Hans war ein wesentlicher „Geburtshelfer" und erster LO-Stellvertreter dieser neuen Interessensvertretung in der Tiroler Jägerschaft. Er hat Zeit seines Jägerdaseins die Überzeugung vertreten, dass die Jäger keine „Bambimörder" sondern die „Anwälte des Wildes" sind. Für einen verantwortungsvollen Jäger gilt der Ehrenkodex der Weidgerechtigkeit als selbstverständlich. Die jagdliche Ethik konfrontiert den Jäger mit dem, was er tut. Seine Menschlichkeit und Kameradschaft zeichnen seine Führungsqualität aus und waren Garant für eine gut funktionierende Jagdgesellschaft. Hans Huber gelang der Spagat zwischen Beruf, Familie und Jägerei bzw. Funktionärsdasein. Mit seiner Frau Helga, welcher angesichts der vielfältigen jagdlichen Funktionen und Termine ihres Ehemannes einiges abverlangt wurde, ist Hans mehr als 50 Jahre verheiratet. Von seinen drei Söhnen trat einer in die Fußstapfen seines Vaters.
Als Delegierter zur Vollversammlung des Tiroler Jägerverbandes (seit 1973), Landesobmann (von 1981 bis 2012) bzw. als Obmann Stellvertreter des Tiroler Jagdaufseherverbandes (von 1977 bis 1981) und als Mitglied des Bezirksjagdbeirates brachte er in zahlreichen jagdlichen Angelegenheiten sein Wissen und seine Kompetenz ein. Sein Rat und seine Erfahrung war jahrelang auch als Vorsitzenderstellvertreter der Europäischen Jagdaufseherkonferenz gefragt.

Seine Leistungen blieben nicht unbeachtet und so wurden ihm zahlreiche Ehrungen zuerkannt. Bereits.1997 erhielt er vom Tiroler Jägerverband Ehrenzeichen des Bezirks und 2005 das goldene Ehrenzeichen des TJV. Das Land Tirol zeichnete ihn 2004 mit dem Ehrenzeichen des Landes Tirol aus. Der Tiroler Jagdaufseherverband würdigte seine Leistungen mit dem goldenen Ehrenzeichen (2002) und dem Ehrenring in Gold (2013).
Am 01. Juli 2022 feierte Hans Huber im Kreise seiner Familie und Freunden seinen runden Geburtstag. Hans fehlte an diesem Tag erstmals bei einer Vollversammlung des Tiroler Jägerverbandes. Obmann Artur Birlmair und Stellvertreterin Christa Kohler hatten im Anschluss an die Versammlung jedoch die Ehre, dem Jubilar einen Besuch abzustatten und neben einem kleinen Präsent die herzlichsten Glückwünsche des Verbandes zu überbringen.

Geschätzter Jubilar, lieber Hans. Im Namen der Tiroler Jagdaufseher möchten wir dir hiermit nochmals für all die wertvolle Arbeit danken, die du als Obmann des Tiroler Jagdaufseherverbandes erbracht hast und dürfen dir zu deinem Jubiläum nachträglich nochmals gratulieren. Wie fit ein 80er noch sein kann hast du heuer mit der Erlegung eines kapitalen, reifen Steinbockes in deinem geliebten Revier bewiesen. Dazu ein kräftiges Weidmannsheil. Es seien dir bei bester Gesundheit noch viele schöne und unvergessliche Jagderlebnisse gegönnt.

Dies wünscht dir von ganzem Herzen der Vorstand des Tiroler Jagdaufseherverbandes

Einfach nur NACHGEDACHT

Neulich vernahm ich das Klagen eines Jagdpächters, dass ihn die BH dazu aufgefordert hätte, in seinem Revier beim Jagdschutz nachzubessern. Dabei sei der doch nur ein notweniges Übel, im Gesetz verankert und von der Behörde vorgeschrieben. Er wisse doch selbst was für sein Revier und sein Wild gut wäre. Einen Polizist im eigenen Revier, darauf könne er gut verzichten. Zudem müsse er ja schauen, neben den hohen Pachtpreisen, Neben- und Fütterungskosten zumindest beim Jagdschutz so billig als möglich auszusteigen. Je weniger, umso besser ist hier die Devise, sowohl bei den Kosten als auch bei der Anwesenheit im Revier.

Gott sei Dank, stellt dieser Jagdpächter meiner jahrzehntelangen Erfahrung nach, eine verschwindend kleine Minderheit dar. Aber es gibt sie, jene die diese Aussage unterschreiben würden und den Jagdaufseher oder Berufsjäger am liebsten nur zum Füttern oder Instandhalten von Reviereinrichtungen sehen würden. Und da sind sie dann, die Stellenangebote um jeden Preis. Oft sogar unentgeltlich oder ein Deputat Stück als Entlohnung, manchmal aber nicht einmal das. Angebot und Nachfrage regeln den Preis und verleiten bestens geschulte jagdliche Fachkräfte dazu, sich billig zu verkaufen. Dafür nehmen sie die Herausforderungen auf sich, die Brücke zwischen rechtlichem Auftrag, den Interessen des Pächters und der eigenen jagdlichen Moral zu schlagen, auf sich. Und das ist wie wir wissen nicht immer ganz leicht und geht hin bis zu einer Gratwanderung am Rande der Legalität.
Aber man ist ja bestellt und vereidigt. Von einer Verwaltungsbehörde, die die entsprechenden Gesetze zu vollziehen hat, aber kaum Rückhalt bieten kann. Steht man ja in einem Arbeitsverhältnis mit dem Jagdpächter.

Sucht man entsprechende gesetzlichen Vorschriften, die diesen Rückhalt bieten, so wird man nur schwer fündig. Ist doch weder die Anzahl der Jagdaufseher in einem Revier geregelt, noch was passiert wenn einmal etwas aufgezeigt wird was nicht gerade im Sinnes des Jagdpächters ist – und ich spreche noch nicht einmal von einem Kündigungsschutz, sondern von einer Aussprache bei der beide Seiten mit der Wahrheit auf den Tisch müssen.

Trotz alledem gibt es sehr viel gut funktionierende Reviere, in denen wertvolle Arbeit für die Jagd und Wild geleistet werden und ich wollte nur einmal einen Denkanstoß liefern, vielleicht doch einmal darüber nachzudenken, ob es hier nicht Verbesserungswürdiges gäbe.

Eure Jagadistl

DIE JAGADISTL

Verein „Wildes Bayern“

Fliegende Hirsche – Floppender Artenschutz

Rotwild wird zum Härtetest für den Naturschutz

Von Dr. Christine Miller

Eine Hirschkuh, die an bunten Luftballons über einer märchenhaften Berglandschaft schwebt –dieser ungewöhnliche Aufmacher ziert die Kampagne, mit der der Verein „Wildes Bayern“ Aufmerksamkeit für das Rotwild und seine Situation in Bayern erregen will. Denn die Situation ist ernst! Nur knappe 14 Prozent der Fläche des Freistaats dürfen vom Rotwild „legal“ bewohnt werden. Wobei die Zahl und Ausdehnung der Rotwildgebiete darüber hinwegtäuschen, dass selbst in den genehmigten Lebensräumen, die Art ein Kümmerdasein fristet. In den Randbereichen sind Rotwildeinstände teilweise verschwunden. Unsachgemäßer Jagddruck hat in vielen Kernrevieren dazu geführt, dass die Bestände weitgehend nachtaktiv und scheu sind. Zwar kann es mitunter zu Massierungen und einem Anwachsen der „heimlichen Bestände“ kommen. Doch natürlich und artgerecht ist das Leben in Bayern für den Rothirsch – mit ein paar wenigen, rühmlichen Ausnahmen – jedoch keinesfalls.

Die Kampagne der Wildtierschützer ist Ausdruck der Besorgnis über ein zunehmendes Missmanagement der größten Wildart nicht nur in Bayern. Während die nicht-jagende Bevölkerung erstaunt reagiert, meist nach dem Motto „Das haben wir nicht gewusst! Das muss man sofort abschaffen!“, gibt es bei Jägern auch Vorbehalte gegen eine Änderung des Status quo.

Aus einer anderen Zeit in die Anarchie

Vor etwas mehr als 50 Jahren, 1969, wurde die Landesfläche Bayerns aufgeteilt in Gebiete, in

denen Rotwild geduldet wird, und Flächen, auf denen Rotwild vertrieben oder ausgerottet werden muss. Mehr als 86% Bayerns sind für das einstmals flächendeckend vorkommende Rotwild „verboten". Die kleinen Rotwildflächen wurden in jüngster Zeit weiter eingeschränkt und zusammenhängende Flächen durchtrennt. Da zudem die meisten Rotwildgebiete nur die Sommereinstände umfassen, mussten die fehlenden Wintereinstände durch Überwinterungsmaßnahmen (Fütterung, Wintergatter) ersetzt werden. Doch auch diese Maßnahmen stehen heute in vielen großen Forstbetrieben auf dem Prüfstand.

Bereits seit vielen Jahren kommt immer wieder die Forderung diese ausgedehnten Rotwildfreien Gebiete aufzugeben. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Biodiversität und vor dem Hintergrund des allgemeinen Artenverlustes wäre es biologisch und gesellschaftlich sinnvoll, die Raumnutzung von Wildtieren neu zu überdenken. Einige Kreisgruppen der Bayerischen Jagdverbande wurde auch sofort aktiv. Sie stellten einen Antrag beim Landesjägertag 2022, der das Präsidium des Verbands aufforderte, ein Konzept zur Auflösung der Rotwildfreien Gebiete zu erarbeiten. Ihnen gegenüber stehen Jäger, meist an der Peripherie der Rotwildgebiete, die bisher davon profitierten, dass sie in ihren Niederwildhegeringen zu Niederwild-Pachtpreisen ohne große Probleme auch gute Hirsche strecken konnten. Die zuständigen Landratsämter zeigten sich bei Genehmigungen für Nachtabschüsse oder Schonzeitaufhebungen in der Regel kulant. Diese Harmonie scheint nun mit der Kampagne „Hanna lernt fliegen!" vorbei zu sein. Die Hirschkuh Hanna soll dabei die Geschichte transportieren, dass es kaum einen Platz gibt, wohin Hanna ihr kleines Rudel führen kann, ohne ins Visier zu geraten. Deshalb lernt sie jetzt fliegen. Für die meisten Menschen in Bayern, die ja überwiegend in Rotwildfreien Gebieten leben ist das ein einfacher Einstieg in die komplexe Geschichte des Rothirsches in Süddeutschland.

Anstelle eines Umdenkens und eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Rotwildbestand entstand in einigen „Rotwild-freien" Gebieten ein Zustand zunehmender Anarchie.

Vorhang auf für alte Wechsel

Von den Hochlagen des Thüringer Waldes zieht seit alters her im Winter das Rotwild auf die Südhänge und in die südlich gelegenen Niederungen. Die alten Wechsel sind den Jägern und sie sind vor allem dem Rotwild bekannt. Für ein fachliches Wildtiermanagement sind diese Bedingungen im Grunde keine Besonderheit. Rotwild ist eine mobile Tierart, die saisonal voneinander getrennte Einstandsgebiete nutzt. Damit im kleinräumigen Reviersystem ein adäquates Management dieser Wildarten erfolgt, werden in der Regel die Reviere mit Winter- und Sommereinstände zu großflächigen Hegegemeinschaften zusammengefasst. Was vernünftig und sinnvoll klingt, hat Tücken im Detail. Besonders dort, wo politische Grenzen mitten durch Rotwildgebiete laufen knirscht es oft gewaltig. Die Situation in Kronach ist ein Paradebeispiel dafür: die Sommerlebensräume des Rotwildes waren vor allem in den Hochlagen des Thüringer Waldes , im Winter zog das Wild nach Süden in die bayerischen Tallagen. Nachdem die Sommereinstände hinter dem Eisernern Vorhang verschwunden waren, wurde konsequenterweise der ehemalige Winterlebensraum 1969 zur Rotwildfreien Zone erklärt. Doch inzwischen hat sich einiges getan. Wo es 1968 noch einen Eisernen Vorhang gab, zieht sich jetzt das „Grüne Band" durch die Mitte Europas. Ein breiter Streifen, in dem Naturgebiete mit ihren Bewohnern besondere Rücksicht erfahren und sichere Lebensräume finden, sollte entlang der ehemaligen Zonengrenze entstehen. Diese Rücksicht wurde auch gerne gewährt, es sei denn es handelt sich um die Tierart „Rotwild". Denn während das Wild die uralten Wechsel wieder aufnahmen, blieb das klassische Wintereinstandsgebiet an den Südhangen des Thüringer Waldes „Rotwildfreies Gebiet". Inzwischen bleibt Rotwild auch im Sommer immer öfter in der waldreichen, ruhigen Region. Und niemand im Landkreis scheint ein Interesse daran zu haben an diesem Zustand etwas zu ändern. Für die Jäger in Bayern war das auch verlockend: Niederwild-Pachtpreise, keine Verpflichtung für Hegemaßnahmen – obwohl auch dies nicht rechtlich haltbar ist – und keine Notwendigkeit Rotwild ansprechen zu müssen. Was liegt, das liegt! Dass inzwischen auch eine ganze Reihe Hirsche der Klasse I und II fallen, ist bei vielen Schützen sicher nicht ganz unerwünscht. Auch ein stattlicher IIer Hirsch gibt einen wandfüllenden Raumschmuck ab. Allein 120 Stücke Rotwild, davon 15 mittelalte und alte Hirsche wurden im Jagdjahr 2019/20 erlegt. Doch nicht alle heißen diesen gemeinsamen Kurs von Behörden und vielen Revierinhabern gut. Da fallen dann schon mal Sätze, wie: „Über dem Landkreis hängt ein fauler Geruch von verwesenden Werten in der Luft!"

Grenzgebiete – Konfliktzonen

Grenzgebieten von Rotwildvorkommen sind oft Kampfgebiete, vor allem dort, wo sich Jäger und Kreisgruppen für das Rotwild engagieren. Ralph Keller, Vorsitzender der Kreisgruppe Miltenberg und stellvertretender Vorsitzender im Bezirk Unterfranken des Landesjagdverbandes Bayern, sieht sich in Sachen Rotwild eher als Anwalt der Wildtiere: „Unser Rotwild wurde aufgrund deutschlandweiter, völlig falscher, behördlicher Sachentscheidungen genetisch in die Verarmung getrieben. Abschüsse die außerhalb der künstlichen Gebietsgrenzen erfolgen, müssen unbedingt auch beim Management des Rot-

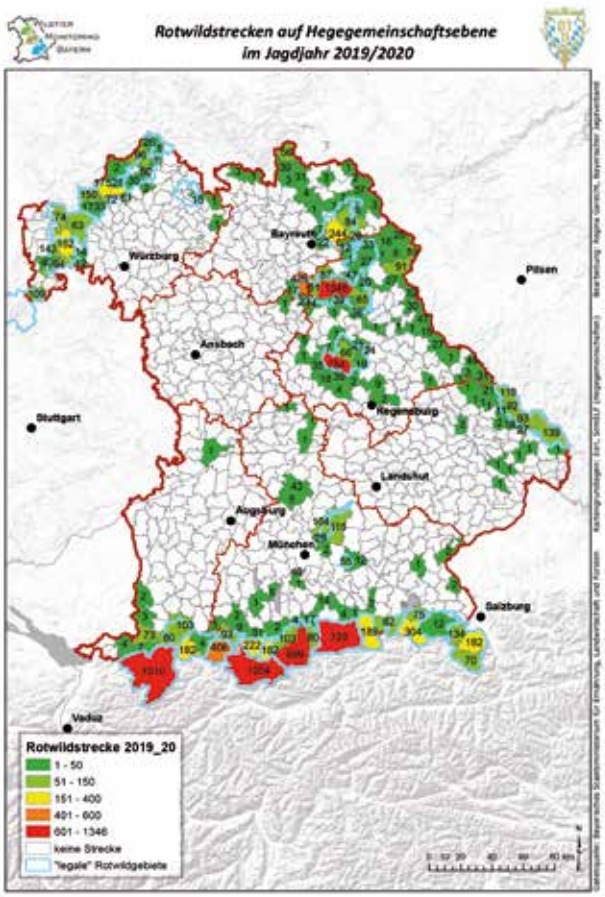

wildes innerhalb der Rotwildzone berücksichtigt werden. Ferner ist die Einführung von Abschussplänen auch außerhalb der Rotwildgebiete zwingend notwendig. Die Ansprüche des Rotwildes an eine artgemäße Sozialstruktur sind schließlich überall gleich!"

Bei der letzten Anpassung der Rotwildgebiete in Bayern wurde sogar das größte Rotwildgebiet in den Alpen durchtrennt. Auf politischen Druck einzelner Grundeigentümer hin wurde vor rund 20 Jahren im Inntal, zwischen Samerberg und Tiroler Landesgrenze, eine Schneise in den offiziellen Rotwildlebensraum geschlagen. Ein Streitpunkt- und Konfliktpunkt mit den österreichischen Nachbarn und mit Revierpächtern in den angrenzenden Rotwildgebieten war geboren. Und seither hagelt es Anzeigen und Gegenanzeigen, wegen zahlreicher Kirrungen auf den Wiesen im Rotwildfreien Gebiet und dem gelegentlichen Verstänkern dieser Kirrstellen.

Was im Sinne der Landeskultur und der Artenvielfalt sinnvoll ist, wird auch von den herrschenden rechtlichen Vorschriften zu gefordert. Im Kommentar zum Bayerischen Jagdrecht von Paul Leonhardt, zeigt er deutlich, wo Nachbesserungsbedarf besteht. Und dieses Konzept gibt es bereits. Von den besten Experten entwickelt, die es in der Sache gibt: dem Rotwild selbst. Wie im Wildtiermonitoring anhand der gemeldeten Jagdstrecken und Rotwildvorkommen zu sehen ist, reicht das Vorkommen von Rotwild weit über die gesetzlich vorgeschriebenen Rotwildgebiete hinaus. Teilweise kommt die Wildart in den „erlaubten Bereichen" gar nicht mehr vor, dafür wird in den anliegenden Kreisen Rotwild erlegt (z. B. Nordwest-Bayern).

Versagen auf der ganzen Linie – der Naturschutz

In regelmäßigen Abständen werden die Roten Listen von den Naturschutzbehörden der Länder und des Bundes erstellt. Schon vor rund 15 Jahren war einigen Biologen aufgefallen, dass der Rothirsch sowohl in Bayern wie in ganz Deutschland die Kriterien erfüllt, um ihn auf die Rote Liste zu setzen: Er kann nur einen Bruchteil seines natürlichen Lebensraums besiedeln, die einzelnen Teilpopulationen sind klein und stehen nicht in Austausch

miteinander. Genetische Verinselung und Inzuchteffekte sind nicht nur eine drohende Gefahr, sondern zum Teil bereits nachweisbar. Doch stets kam massiver Gegenwind für derartige Ideen der Fachleute Nun hat Katharina Westekemper in ihrer Doktorarbeit an der Universität Göttingen Rotwildproben aus dem gesamten Bundesgebiet untersucht. Von den insgesamt 34 Rotwildvorkommen in ihrer Studie sind 22 Populationen bereits genetisch isoliert. Diese Populationen liegen durchweg in den Bundesländern mit Rotwildfreien Gebieten (Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen) oder in Bundesländern mit Jagdregelungen, die faktisch rotwildfreien Gebieten gleichkommen (Sachsen). Kaum oder kein Austausch zwischen den Populationen führt zu einer starken Differenzierung der Teilpopulationen, das heißt jedes Rotwildvorkommen hat ein eigenes Set an Genvarianten – und mit der Zeit werden diese immer weniger, während die Inzucht zunimmt. Ein zusätzlicher starker Jagddruck innerhalb der einzelnen Flächen und ein stetiges Absenken der kleinen Populationen verstärkt diesen Effekt noch zusätzlich. In Hessen treten immer wieder Missbildungen auf, die auf derartige genetische Verarmung zurückgehen. Dies ist aber nur der sichtbare Teil dieses schleichenden Prozesses, der unweigerlich in Aussterben mündet. Biologen wissen um diese Gefahr, doch die Entscheidungen über den Umgang mit Rotwild treffen in der Regel nicht die Fachleute, sondern meist Forstverwaltungen und die von ihnen beratenen Politiker.

Die Aufhebung der Barrieren ist daher ein dringendes Gebot des Natur- und Artenschutzes. Wo Straßen und Infrastruktureinrichtungen für das Rotwild nicht auf natürlichem Weg überwunden werden können, müssen Querungshilfen her. Und wenn ein Hirsch drüber geht, ist das ein Zeichen, dass dadurch auch alle anderen Wildtiere, ob groß und klein wieder miteinander in Austausch treten können. Für den Naturschutz wäre es also ein Gebot der Stunde gemeinsam eine „Höchste-Eisenbahn-Aktion“ zu starten und zur Rettung des Rotwildes vor dem schleichenden Aussterben mit aller Kraft aufzurufen. Stattdessen: Eisiges Schweigen! Da fokusieren sich BUND und NABU und DUH lieber auf die eine oder andere Hätschelart des städtischen Naturschutzes. Oder sie suchen ihr Heil darin die Forderungen der Forstindustrie nach Ausmerzung aller natürlichen Bewirtschaftungshindernisse als ihr Anliegen zu propagieren. So jüngst geschehen in einem gemeinsamen Positionspapier zur Vernichtung heimischer Schalenwildbestände in Brandenburg. Im Fall des wirklich hilfsbedürftigen Rotwildes versagen diese großen Naturschutzvereinigungen – und machen sich damit unglaubwürdig. Zum Glück gründen sich in vielen Bundesländern kleine und große Arbeitsgruppen, Initiativen und Vereine, die den Naturschutz wieder ernst nehmen und Arten- und Naturschutz vom Kopf auf die Füße zu stellen. Die Aktion aus Bayern, könnte daher in vielen weiteren Bundesländern Nachahmer finden. Zu wünschen, wäre es dem Rotwild und der Natur!

Die Forderungen

Hanna müsste eigentlich gar nicht fliegen lernen – und könnte in Bayern bleiben …. Deshalb definiert die Kampagne „Hirschkuh Hanna lernt fliegen“ folgende Ziele zur Erhaltung der Art:

1. Sofortiger Stopp der Ausrottungsverfügung auf rotwildfreien Gebieten.

2. Keine künstlichen rotwildfreien Gebiete – auf 100 % der bayerischen Staatsfläche soll sich Rotwild seinen Lebensraum suchen dürfen.

3. Erarbeitung und Festlegung von Verbindungskorridoren, damit Rotwild wandern kann.

4. Strikte Einhaltung der Schonzeiten im gesamten Freistaat.

5. Aufklärung über die Relevanz von Rotwild für die Biodiversität.

Im Rahmen der Erhebungen konnten neben bekannten Brutvögeln auch neue Mitglieder wie beispielswese der Mornellregenpfeifer, sowie schon längst als verschollen eingestufte Arten neu beziehungsweise wieder in die Tiroler Vogelschar aufgenommen werden.

Foto: © Kirchmair

Atlas der Brutvögel Tirols

Von Florian Lehne, MSc, Land Tirol

Bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts singen Generationen von Kindern „Alle Vögel sind schon da". Welche Vögel da sind und ob beziehungsweise wo sie in Tirol singen, musizieren, pfeifen, zwitschern und tirilieren, dem geht der erste Tiroler Brutvogelatlas nach. Auf über 600 Seiten bildet das Sammelwerk die Verbreitung, Häufigkeit und Lebensräume aller in Tirol vorkommenden Brutvogelarten ab: Für den Erhebungszeitraum zwischen 2010 und 2018 wurde ein jährlicher Brutvogelbestand von 2,4 bis 2,9 Millionen Brutpaaren, Revieren oder Hähnen ermittelt. Damit wird der Brutvogelatlas auch zu einer wesentlichen naturkundlichen und naturschutzrechtlichen Grundlage. Der Brutvogelatlas ist für die kommenden Jahre das Standardwerk für den Vogel- und Naturschutz in Tirol und damit auch wesentliche Entscheidungsgrundlage bei naturschutzrechtlichen Verfahren. Vögel reagieren sehr sensibel auf Veränderungen in ihrem Lebensraum, weshalb eine fundierte wissenschaftliche Grundlage enorm wichtig ist. Diese liegt mit dem Brutvogelatlas nun erstmals für das gesamte Land Tirol vor.

Intensive Erhebungen

Insgesamt neun Jahre lang wurden systematische Erhebungen durchgeführt, deren Ergebnisse nun auf 640 Seiten dokumentiert und illustriert sind. Im Rahmen der Erhebungen konnten neben bekannten Brutvögeln wie Rotkehlchen oder Amsel auch neue Mitglieder – wie Graugans, Schafstelze, Mornellregenpfeifer und Rotmilan, sowie schon längst als verschollen eingestufte Arten, wie Bartgeier und der Schwarzmilan neu beziehungsweise wieder in die Tiroler Vogelschar aufgenommen werden. Die am häufigsten nachgewiesenen Arten sind Buchfink, gefolgt von Tannenmeise und Rotkehlchen. Leider musste auch das Verschwinden von bisher in Tirol angesiedelten Arten festgestellt werden; dazu zählen Bekassine, Heidelerche und Ortolan. Insgesamt konnten im Zuge der Erhebungen 166 Brutvogelarten entdeckt werden, von denen jedoch 26 als unregelmäßig oder nicht sicher in Tirol brütende Arten eingestuft wurden. Zusätzlich findet sich auch Information zu 13 Arten, die nicht mehr in Tirol brüten, aber in früheren Jahren als Brutvögel gewertet wurden.

Im Brutvogelatlas sind spannende Informationen über die 116 Brutvögel Tirols und 13 nicht mehr in Tirol brütenden Arten zu finden.

Die Ergebnisse sind auch über die Landesgrenzen hinaus von Bedeutung. Die Analysen zeigen, welch hohe Bedeutung und Verantwortung Tirol vor allem in Bezug auf Gebirgsvogelarten (z. B. das Alpenschneehuhn) für Österreich, die Alpen und sogar für die gesamte Europäische Union besitzt. Dabei beherbergen die Bergwälder den überwiegenden Anteil der Brutvogelpaare, während in den Auen und Laubmischwäldern die Artenvielfalt am größten ist.

Rotmilan

Foto: © Patrick Mösinger

Zahlreiche Helfer

Neben dem vierköpfigen AutorenInnenteam und den MitarbeiterInnen der Abteilung Umweltschutz im Amt der Tiroler Landesregierung, hat auch BirdLife Österreich wesentlich zum vorliegenden Werk beigetragen. Mithilfe von vielen Ehrenamtlichen und Freiwilligen war es im Rahmen eines Citizen Science-Projektes (www.ornitho.at) möglich, bei der Erhebung des Tiroler Brutvogelbestands mitzuwirken und Daten nach hohem wissenschaftlichen Standard bereitzustellen.
Doch selbst mit knapp 1.000 Beobachterinnen und Beobachtern war die systematische Erfassung der Tiroler Landesfläche, die zu einem großen Teil von Gebirge und hochalpinem Gelände geprägt ist, ein äußerst schwieriges Unterfangen. Aus diesem Grund wurde ein kleines Team aus professionellem Kartierpersonal zusammengestellt, die unter harten Bedingungen und mit hohem persönlichen Einsatz den Tiroler Gebirgsvogelarten auf die Spur kamen. Die Finanzierung der Feldarbeiten erfolgte über die Förderprogramme der Ländlichen Entwicklung des Landes Tirol und der Europäischen Union.
Die Ergebnisse sollten ein Auftrag an uns alle sein, diese wunderbare Tiergruppe auch für unsere Enkel und Urenkel zu erhalten, womit sich der enorme Erhebungseinsatz der Vogelkundlerinnen und Vogelkundler gelohnt hat.

Der Atlas der Brutvögel Tirols ist im Buchhandel, online beim Verlag unter office@berenkamp.at sowie im Shop und Onlineshop des Tiroler Jägerverbandes erhältlich.

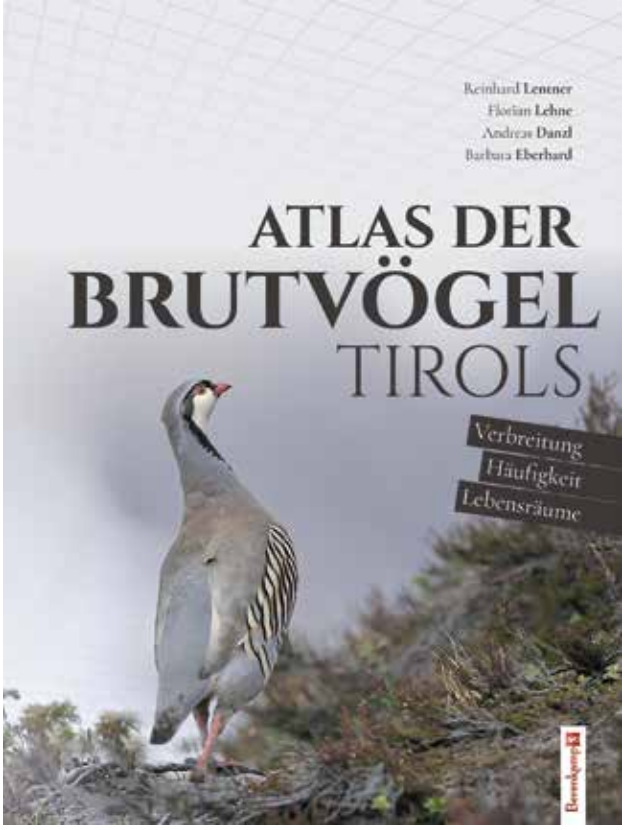

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union

LAND TIROL

LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

www.tjav.at die neue Homepage ist online

Nach unzähligen Stunden harter Arbeit es ist vollbracht. Die neue Homepage des Tiroler Jagdaufseherverbandes ist seit Juni diesen Jahres online. Sie bietet unseren Mitgliedern eine Fülle an Möglichkeiten sich über Aktuelles, Recht und Gesetz, Veranstaltungen usw. zu informieren. Im Downloadbereich stehen die wichtigsten Formulare, Gesetzestexte und Verordnungen, CIC Formeln…. zum Herunterladen bereit. Es ist uns gelungen alle Ausgaben des Mitteilungsblattes von der ersten Stunde an zu archivieren und diese mit den neueren Ausgaben zum Lesen bereitzustellen. Mit einer Suchfunktion kann der entsprechende Artikel ganz leicht gefunden werden.
Im Serviceteil können Anmeldungen und Änderungen der persönlichen Mitgliedsdaten durchgeführt, Rückvergütungen der Kurse nach §33a beantragt und Anfragen auf Vermittlung von Jagdaufsehern und Revieren gemacht werden. Der Online-Shop bietet die Möglichkeit Vereinsartikel einfach online zu bestellen. Alle Firmen, die unseren Mitgliedern Einkaufsvorteile bieten sind dort ebenfalls verlinkt. In Zusammenarbeit mit unserem Partner Neeon.at ist uns nach unserer Einschätzung eine umfassende Homepage gelungen und wir hoffen auf regen Besuch unserer Seite. Bitte beachtet auch unseren Auftritt bei Facebook und Instagram.
Franz Hohenauer, Schriftführer

Unser neuer Auftritt auf Homepage, Facebook und Instagram wurde mit einem Fotowettbewerb gestartet.

Als Gewinner standen nach Abstimmung durch unsere User fest:

1. Preis Vulkanus Messerschleifer ging an Lucas Thummer.

2. Preis Klappmesser Victorinox an Christine Jöchl

3. Preis Morakniv Messer an Maria Jöchl - hier freute es uns besonders, dass eine Jungjägerin gewonnen hatte.

Die Preise konnten von unserem Schriftführer Franz Hohenauer überreicht werden.

Zur besonderen Freude von Bezirksobmann Thomas Viertl kommen alle Gewinner aus dem Bezirk Kitzbühel.

Fotos:KK

Fotos:Seppl Haueis

Seppl Haueis,
Gasthof Gemse in Zams

Wildfleisch einmal anders

Sehr selten findet man gebackenes Wildfleisch, dabei ist es eine ausgezeichnete Köstlichkeit. Ein wichtiger Punkt ist die Auswahl des Fleischteils.

Zutaten für 2 Portionen:

1 Ei
60 Gramm grobes Mehl
Salz
80 Gramm Semmelbrösel
350 Gram Wildfleisch Schnitzel oder Rücken
30 Gramm Butterschmalz
½ Zitrone

Zubereitung

Bei jungen Tieren mit 1 – 2 Jahren eigenen sich besonders gut der Schlögel oder der Rücken. Dabei ist das „Zuputzen“ des Fleisches sehr wichtig, sprich das sorgfältige Befreien von Fett und Silberhaut. Beim Schnitzel oder auch anderem Gebackenem, sollte man das Fleisch dünn klopfen, ein wenig salzen und pfeffern. Das Fleisch dann im groben Mehl drehen und im Anschluss dann durch leicht versprudelte Eier ziehen. Danach in Semmelbröseln wälzen und in heißem Butterschmalz goldbraun herausbacken. Mit einer Zitrone servieren. Als Beilage empfiehlt, sich ein Kartoffelsalat, Preiselbeeren, Kürbiskompott aber auch ein Rhonenchutney.

Kürbiskompott für 2 Portionen

½ Kilogramm Kürbisse (z.B. Butternut, Hokkaido oder Muskatkürbis)

½ Liter Wasser

100 Gramm Zucker

2 ½ EL Essig

1 EL Zitronensaft

1 EL gemahlener Zimt (gemahlener)

3 Gewürznelken

Zubereitung

Kürbis halbieren, ggf. schälen, entkernen und würfeln. Bis auf den Hokkaido-Kürbis sollten alle Kürbissorten geschält werden. Wasser aufkochen lassen, Zucker, Essig und Gewürze hinzugeben und so lange rühren bis sich der Zucker auflöst. Kürbis hinzugeben, sodass er vollständig vom Wasser bedeckt ist und bei schwacher Hitze etwa 15 Minuten köcheln lassen bis er glasig ist.
Den Sud abgießen und das Kürbiskompott servieren.

HYPO TIROL
Unsere Landesbank

Geschäftsstelle Landeck
Hypo Landeck, Malserstrasse
Telefon: +43 (0)50 700 - 1800
hypo.landeck@hypotirol.com

Zahlungen an den Tiroler Jagdaufseherverband bitte auf das Konto TJAV, HYPO Tirol

IBAN: AT84 5700 0300 5551 0781

Bei Zahlungen an den Tiroler Jagdaufseherverband bitte unbedingt die angeführte Mitgliedsnummer bzw. Verwendungszweck eintragen!!!

AUFLÖSUNG QUIZ

1. Brandlbracke (B)
2. Deutscher Jagdterrier (H)
3. Hannoverscher Schweißhund (D)
4. Tiroler Bracke (G)
5. Kleiner Münsterländer (A)
6. Luzerner Laufhund (C)
7. Wachtelhund (F)
8. Bayrischer Gebirgsschweißhund (E)

LOFERER WAFFENECKE
Vom Jäger für den Jäger seit 1985

- Jagd- und Sportwaffen
- Jagdoptik
- Munition
- Jagdzubehör
- Jagd- und Outdoorbekleidung
- Jagdhundezubehör

Ing. Franz Schmiderer
Hallenstein 47 · 5090 Lofer · Österreich
+43 (0) 6588 8648
+43 (0) 676 33 53 962
info@loferer-waffenecke.com
www.loferer-waffenecke.com

ÖSTERREICHISCHER ÖBV BRACKENVEREIN
Brandlbracke (Vierläufl)
Steirische Rauhaarbracke (Pointingerbracke)
Geboren für die Jagd
www.bracken.at
Welpenvermittlung
Dr. Regina Thierrichter
Tel.: 0676/3856590

IMPRESSUM
Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Jagdaufseherverband, Sitz 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 9. **Verantwortlich für den Inhalt:** Landesobmann Artur Birlmair, 6500 Fließ, Hochgallmigg 137. **Redaktion:** Artur Birlmair, Christa Kohler, Mag. Anton Stallbaumer, Evelyn Strizsik. **Grafik:** Reinhard Wernbacher. **Druck:** Steigerdruck GmbH, Lindenweg 37, 6094 Axams. **Anzeigenverwaltung:** Medieninhaber
Die mit Namen und Initialen gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. Die Redaktion behält sich Bearbeitung bzw. Kürzung der Manuskripte vor.

KASER
TROPHÄEN
auskochen
bleichen
zuschneiden
in 1A-Qualität
Präparator Kaser | Leopoldstraße 55a
6020 Innsbruck | Tel. 0512 57 09 88
Nähe Grassmayrkreuzung

FUX SYSTEM®
www.fux-system.at

Nach einer kalten Ansitznacht haben Sie etwas Komfort verdient.
Mit seinem permanenten oder zuschaltbaren 4MOTION Allradantrieb überwindet er unwegsames Gelände. Selbst mit einer Anhängelast von bis zu 3,5 t schafft er Steigungen von bis zu 12 %. **Jetzt bei uns.**
Symbolfoto.
Verbrauch: 8,1 – 8,7 l/100 km,
CO_2-Emission: 112 – 229 g/km.
Nutzfahrzeuge
Falch
6511 Zams
Hauptstraße 13
6460 Imst
Gewerbepark 6
www.autohaus-falch.at

Offizieller Anzug des Tiroler Jagdaufseherverbandes

Das Nachfolgemodell des bereits vor rund 30 Jahren eingeführten Jagdaufseheranzug dient dem zeitgemäßen, geschlossenen Auftreten der Jagdaufseher in der Öffentlichkeit bei jagdlichen Veranstaltungen. Bei der Auswahl wurde Wert auf Tragekomfort und qualitätsvolle Verarbeitung bester Materialien gelegt. Schon vor über hundert Jahren waren Jäger vorwiegend grau gekleidet; wobei grün hingegen als Farbe des Försters galt. Dieser Tradition folgend, bleibt der Tiroler Jagdaufseherverband bei der Grundfarbe grau, mit tannengrünen Absetzungen aus Tuchloden.

- **Herren-Revers-Janker** mit Pattentaschen, Hirschhornknöpfen, Schulterklappen und Rückenfalte mit Dragoner
- **Hose** mit Bundfalte, schräge Eingriffstasche;
- Komplett (offizieller VP ca. 390 €) 290 €

Zusätzlich erhältlich:

- **Weste,** ärmellos, grüner Tuchloden mit Metallknöpfen (offizieller VP ca. 129 €) 96 €
- **Krawatte,** mit Vereinsemblem 15 €

Viele Konfektionsgrößen (normale, schlanke oder untersetzte Größen) auf Lager oder lieferbar.
Individuelle Änderungen sind seitens des Herstellers nicht möglich, jedoch können verschiedene Größen kombiniert werden. Rückgabe oder Umtausch möglich.

Anprobe nach Terminvereinbarung oder Bestellungen unter Angabe der Konfektionsgröße an Landesobmann Artur Birlmair, obmann@tjav.at oder Tel. 0664 8243236

Beim Verband erhältlich

Bestellung im Onlineshop der Homepage **www.tjav.at** oder Christa Kohler, Zittenhof 6, 6671 Weißenbach a.L.
T 0664/4115996,
E-mail: kassier@tjav.at
Preise zuzüglich Portokosten

€ 12,–
Verbandsabzeichen groß

€ 8,–
Verbandsabzeichen klein

€ 10,– pro Paar
Kragenaufnäher

Gratis bis 3 Stück
Jagdaufseherfibel

Gratis bis 3 Stück
Aufkleber mit Verbandslogo, transparent

€ 40,–
Taschenmesser Victorinox

Lodenpelerine der Firma Astri, Farbe grau, Kragen aus grünem Tuchloden, mit Logo des TJAV als dezente Stickerei. Einheitsgröße für Herren und Damen. Passend für kalte Tage als Ergänzung zum offiziellen Anzug des TJAV oder bestens geeignet für die Jagdausübung .

SONDERPREIS € 155.–

Bestellungen an Artur Birlmair, 0664 8243236 oder obmann@tjav.at

€ 12,–
Morakniv Messer
Companion schwarz-orange

€ 75,–
Vulkanus Messerschärfer

NEU
Gürtelschnallen

€ 85,–
Gürtelschnalle

€ 18,–
Passender Ledergürtel

€ 18,–
Patronenetui aus Loden
(2 Kalibergrößen lagernd oder nach Maß)

ab € 35,–
Zirbenkissten ca. 25x25 € 35,–, ca. 35x35 € 45,–
Andere Maße auf Anfrage

€ 25,–
Wimpel mit Verbandslogo und Metallständer

TJV AKADEMIE FÜR JAGD UND NATUR

Veranstaltungspogramm des Tiroler Jägerverbandes **2023**

	Datum	Veranstaltung	Vortragende	Ort	Zeit	Kosten	§33a
JANUAR	12.01.	**Die Europäische Wildkatze**	Dr. Andreas Kranz, Naturschutzbund Österreich	Online-Seminar	18.30 bis 19.30 Uhr	gratis	✓
	26.01.	**Ergebnisse Steinwildgenetik Tirol**	Martina Just, TJV	Online-Seminar	19.00 bis 21.00 Uhr	gratis	✓
FEBRUAR	07.02.	**Schalenwild in der Kulturlandschaft und wie wir damit umgehen**	Dr. Daniel Hoffmann, Game Conservancy Deutschland e.V.	Online-Seminar	18.30 bis 20.30 Uhr	gratis	✓
	11.02.	**Messerschleifen - vom Profi gelernt**	Messerschleiferei Rief	Hatting	9.00 bis ca. 14.00 Uhr	€ 95,- inkl. Jause	
	16.02.	**Wildtiere im Winter: Überleben zwischen Menschen**	Martina Just & Christine Lettl, TJV	Online-Seminar	18.30 bis 20.30 Uhr	gratis	✓
	24.02.*	**Wildtiere im Brennpunkt von Klima und Mensch**	Martina Just, TJV	Naturpark Kaunergrat	13.00 bis ca. 16.00 Uhr	gratis	✓
MÄRZ	04.03.	**Messerschleifen vom Profi gelernt**	Messerschleiferei Rief	Hatting	9.00 bis ca. 14.00 Uhr	€ 95,- inkl. Jause	
	13.03.	**Wildbestand im Revier: den Tatsachen auf der Spur**	Dominik Dachs, MSc, Büro für Wildökologie Meles	Online-Seminar	18.30 bis 20.30 Uhr	gratis	✓
	24.03.	**Wald-Wild - brennts noch immer?**	Dr. Stefan Fellinger, TJV	Hopfgarten im Brixental	19.30 bis 21.30 Uhr	gratis	✓
	27.03.	**Rehwildforschung in Europa**	Prof. Dr. Andreas Zedrosser, Universität Süd-Ost Norwegen	Online-Seminar	18.30 bis 20.30 Uhr	gratis	✓
APRIL	12.04.	**Wald-Wild - brennts noch immer?**	Dr. Stefan Fellinger, TJV	Jägerhof Zams	19.30 bis 21.30 Uhr	gratis	✓
	14.04.	**Exkursion: Waldkunde und Forstwirtschaft für Jäger**	Dr. Stefan Fellinger, TJV	Bezirk Imst	folgt	€ 15,-	✓
	28.04.	**Praxiskurs: Rehkitzrettung mit der Drohne**	Martina Just und Christine Lettl, TJV & Referenten Kooperationspartner	Bezirk Imst	13.00 bis ca. 17.00 Uhr	gratis	✓
MAI	Anfang Mai	**Exkursion Birkwildbalz**	BJ Benedikt Kolp	Landesjagd Pitztal	folgt	€ 15,-	
	11.05.	**Aktuelles zum Raufußhuhnmonitoring Tirol**	Martin Antretter, Federwildreferent Tirol Martina Just, TJV	Bezirk Kufstein	19.30 bis 21.30 Uhr	gratis	✓
	20./21. Mai	**Schweißhundeseminar**	WM Franz Klimmer und Hannes Rettenbacher	Sautens	ganztägig	€ 120,- mit Hund € 80,- ohne Hund	✓
	25.05.	**Aktuelles zum Raufußhuhnmonitoring Tirol**	Martin Antretter, Federwildreferent Tirol Martina Just, TJV	Bezirk Landeck	19.30 bis 21.30 Uhr	gratis	✓
	folgt	**Flintenschießen für JägerInnen**	Helmut Schwentner, Obmann Kufsteiner Jagdschützen-Klub	Flintenstand, Eibergstaße Kufstein	folgt	€ 90,-	✓
JUNI	02.06.**	**WILDes Tirol: Reh und Bio-Wildkräuter**	WIFI-Küchenexperte	WIFI Innsbruck	18.00 bis 21.45 Uhr	€ 129.-	
	06. & 13.06.	**Flintenschießen für den Jagdgebrauch**	Johannes Schmidl, Sektionsleiter Wurftaube	Landeshauptschießstand, Innsbruck-Arzl	17.00 bis 19.00 Uhr	€ 90,-	✓
	17.06.	**Exkursion Landesjagd Muffelwild**	WM Norbert Larcher	Landesjagd Pitztal	9.00 bis ca. 17.00 Uhr	€ 15,-	✓
	folgt	**Jagdlicher Parcours mit der Büchse**	Hubert Winkler, Schießrefrent TJV mit Team	TÜPL Wattener Lizum, Schießstand Wasserschloss	12.30 bis ca. 16.00 Uhr	€ 100,-	✓
	folgt	**Jagdliches Schießen**	Hubert Winkler, Schießrefrent TJV mit Team und Florian Kreißl, Swarovski Optik	TÜPL Wattener Lizum, Schießstand Wasserschloss	9.00 bis ca. 15.00 Uhr	€ 100,-	✓

Anmeldung zu den Kursen unter www.tjv.at

* Anmeldung direkt beim Naturpark Kaunergrat! ** Anmeldung direkt beim WIFI Tirol!

✓ **§ 33a anrechenbar als Fortbildung für Jagdschutzorgane (1-2 Stunden)**

Damit Sie keinen Termin verpassen, besuchen Sie regelmäßig unsere Webseite **www.tjv.at**
Unter dem Menüpunkt Aus- und Weiterbildung finden Sie stets alle aktuellen und die neuen Termine. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Veranstaltungen im Rahmen der TJV Akademie werden auf der Homepage des TJV und in der `Jagd in Tirol´ angekündigt.

Achtung Jagdaufseher!

Mitglieder des Tiroler Jagdaufseherverbandes (TJAV) erhalten bei Teilnahme an einer kostenpflichtigen Fortbildungsveranstaltung der „TJV Akademie für Jagd und Natur“ 25 % (bis max. € 50,-) des Kostenbeitrages vom TJAV erstattet.

Ansuchen um Erstattung sind gemeinsam mit einer Kopie der Teilnahmebestätigung per Post, Email oder am einfachsten direkt über die Homepage www.tjav.at möglich:
Kassier Christa Kohler | Zittenhof 6, 6671 Weissenbach a. Lech | E-Mail: kassier@tjav.at | Tel.: 0664/4115996

Vorstandsmitglieder stand 01.12.2022

FUNKTION	NAMEN	ADRESSE	TELEFON	E-MAIL
VORSTAND				
Landesobmann	Artur Birlmair	6500 Landeck, Hochgallmigg 137	0664/8243236	obmann@tjav.at
Landesobmann Stellvertreter	Dr. Roland Kometer	6094 Axams, Wiesenweg 42	0512/582120	ra@kometer.net, obmanstv1@tjav.at
Landesobmann Stellvertreter und Kassier	Christa Kohler	6671 Weissenbach a. Lech, Zittenhof 6	0664/4115996	kassier@tjav.at
Schriftführer	Franz Hohenauer	6252 Breitenbach, Dorf 198	0676/9100126	sf@tjav.at
Vorstandsmitglied	Dr. Felix Frießnig	6094 Axams, Schäufele 3	0664/4024395	vorstand1@tjav.at
ERSATZ				
Schriftführer Stellvertreter	Mag. Anton Stallbaumer	9919 Heinfels, Panzendorf 14	0664 / 8376920	sfstv@tjav.at
Kassier Stellvertreter	Reinhold Zisterer	6272 Kaltenbach, Mühlenweg 20	0664/88224865	kassierstv@tjav.at
Vorstandsmitglied Stellvertreter	Bmst. DI (FH) Anton Larcher	6020 Innsbruck, Dörrstraße 85	0664/6181610	vorstand1stv@tjav.at
REFERENTEN				
Bildungsreferent	Peter Haaser	6250 Kundl, Saulueg 12	0664/4912357	ausbildung@tjav.at
Redaktionsteam	Evelin Strizsik	6222 Galzein, Hochgalzein 21d	0699/10546560	redaktion@tjav.at
BEZIRKE				
BO Innsbruck	Manuel Spiegl	6173 Oberperfuss, Völsesgasse 39	0650/7518643	innsbruck@tjav.at
BO Imst	Hugo Melmer	6430 Ötztal Bahnhof, Hochwartweg 6	0650/8126953	imst@tjav.at
BO Schwarz	Hans Schreyer	6280 Zell am Ziller, Rohrberg 48a	0676/4032010	schwaz@tjav.at
BO Kitzbühl	Thomas Viertl	6380 St. Johann i.T, Velbenstraße 18b	0664/1117011	kitzbuehel@tjav.at
BO Kufstein	Ulrich Krause	6233 Kramsach, Weidach 1	0676/6586552	kufstein@tjav.at
BO Reutte	Anton Lorenz	6622 Berwang 39	0660/4838690	reutte@tjav.at
BO Lienz	Gebhard Klaunzer	9905 Gaimberg, Grafendorf 61	0676/9136661	gebhard.klaunzer@gmx.at
BO Landeck	Edi Kraxner	6500 Landeck, Perfuchsberg 23	0664/88530297	landeck@tjav.at
KONTROLLE				
Kassaprüfer	Reinhard Draxl	6500 Landeck, Hochgallmigg 123	0676/849409250	r.draxl@tsn.at
Kassaprüfer	Herbert Staudacher	6410 Telfs, Arzbergstraße 7d	05262/68844	

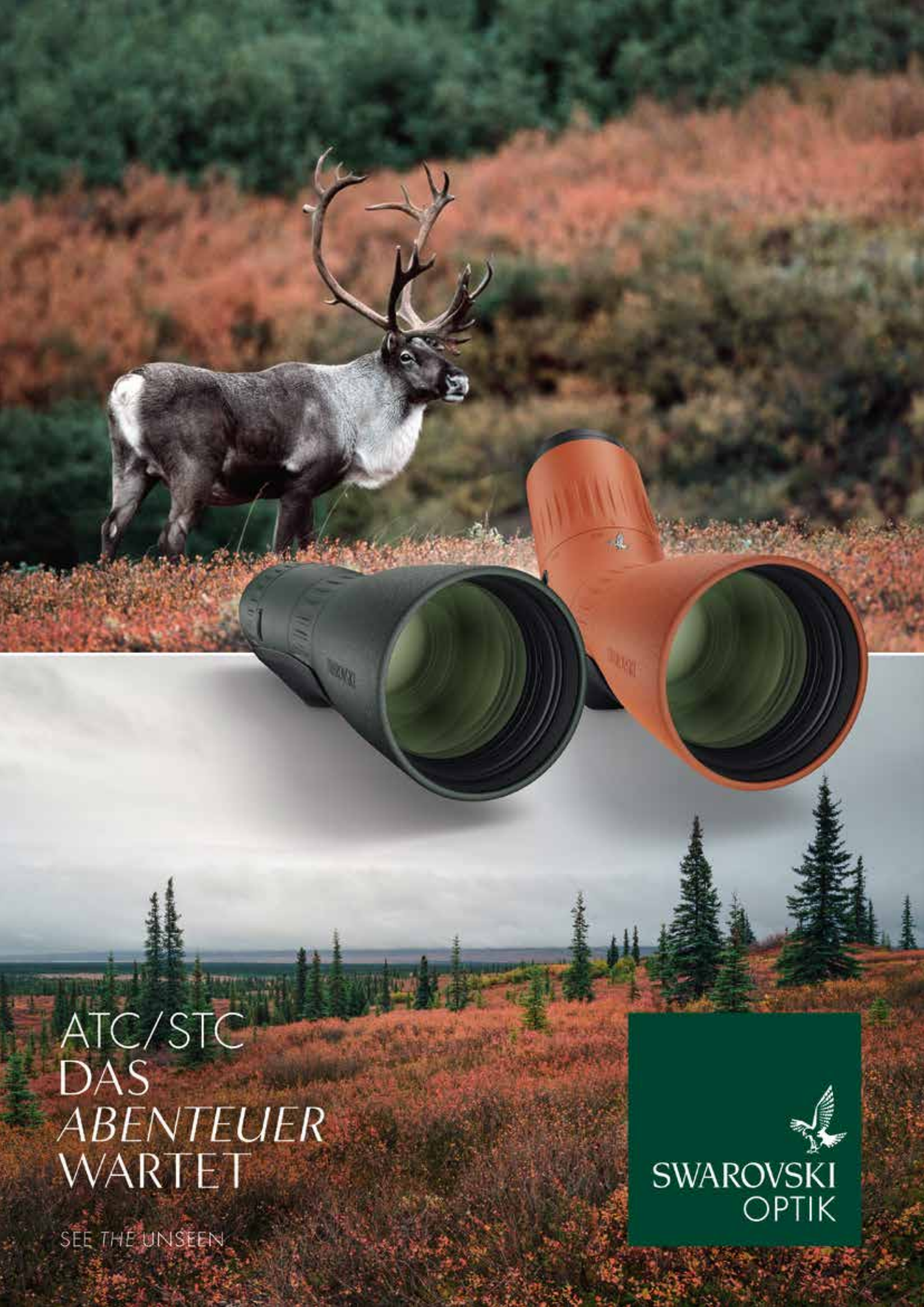
ATC/STC
DAS
ABENTEUER
WARTET
SEE THE UNSEEN
SWAROVSKI
OPTIK